

Annoncen
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrich & Co.,
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streisand,
in Meseritz bei J. Matthias,
in Wreschen bei J. Jägerhofer.

Annoncen
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Donke & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Plosser.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 786.

Donnerstag, 8. November.

1883.

Das Ministerium Ferry und die ostasiatische Expedition.

Der Erbe des Gambetta'schen politischen Nachlasses hat sich weit geschickter, auch manövoller gezeigt, als man von vornherein zu erwarten geneigt gewesen war. Ferry war als Chauvinist, als Revanchemann, als unbesonnener Abenteuerpolitiker beleumdet und als er sich bei Übernahme der Geschäfte Chasseloup-Lacour, später Thibaudin als Kollegen im Amt zur Seite nahm, da sah man in Deutschland nicht ohne gewisse Besorgniß hinüber jenseits der Vogesen. Freilich hat sich der Grundzug der Ferry'schen Individualität bewahrheitet, doch suchte und fand seine zur Aktion und Initiative neigende Politik nach einer ganz anderen, für Deutschland vollkommen unschädlichen Richtung ihre Befriedigung; er entrollte nicht das Panier der Revanche, sondern das der Kolonialpolitik und Deutschland konnte damit zufrieden sein. Es sah und sieht sich auch bis heut nicht veranlaßt, dem westlichen Nachbarn hierbei irgendwelche Schwierigkeiten in den Weg zu legen, überläßt ihn vielmehr ganz seinem eigenen Schicksal.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch der französisch-chinesische Konflikt zu beurtheilen. Selbst in Paris, wo man in einem früheren Stadium der Angelegenheit überall deutsche Zettelungen und Intrigen witterte, ist man gegenwärtig von dieser Ansicht zurückgekommen, ja sogar ist die Opposition nach echt französischer Art in das andere Extrem verfallen, indem sie behauptet, die ganze ostasiatische, ebenso die madagassische Expedition, mögen sie noch so glücklich ausfallen, seien Verrat am Vaterlande und würden von Deutschland aus gefördert. In der That aber verhält sich Deutschland in allen diesen Fragen passiv und schöpft nur aus den ableitenden, negativen Wirkungen einer solchen Politik für sich Veruhigung. Ferry hatte bei der sich jetzt wieder in hervorragender Weise bemerkbar machenden Unruhe des französischen Geistes nur die Wahl: Revanche gegen Deutschland oder überseitische Verwickelungen. Das französische Volk verlangte dringend nach seinem kriegerischen Spielzeuge, das es nun einmal stets haben muß und ließ sich mit dem schön aufzäumten Hotterherdchen beruhigen und merkte kaum, daß man ihm das scharfe Messer aus der Hand wand und es beiseite legte.

Freilich scheint es nachgerade, als sollte auch dies Pferdegen zum Schlachtkreis herauswachsen. Aus der tonkinesischen und annamitischen Frage ist eine chinesische geworden und ein Krieg mit China ist immerhin ein Ereignis, welches in Bezug auf seinen Umsang und seine Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen ist. Auch auf diesem Gebiete, in der Verfolgung der Winkelzüge einer bis zum Neuersten verschlagenen und hinterlistigen asiatischen Diplomatie, der Parirung ihrer Hinten und der Leitung eines dieser Kampfesweise entsprechenden Angriffs hat Ferry, wozu soll man es leugnen, bisher viel diplomatisches Geschick und Besonnenheit gezeigt. Er sagt Worte gegen Worte, läßt sich aber keineswegs in seiner Aktion aufhalten, mißachtet die Drohungen, läßt sich durch die Großpatriotereien über die chinesische Kriegsbereitschaft nicht einschüchtern und bei allem in den Hauptpunkten der diplomatischen Verhandlungen nicht in's Unrecht versetzen. Sollte selbst ein ernster Konflikt mit China das Resultat sein, so mußte der unparteiische Theil Europa's zugeben, daß China ihn durch die Zweideutigkeit und Falschheit seiner Politik mindestens in gleichem Maße, wie Frankreich, verpflichtet hat.

Vorläufig ist anscheinend noch alles, so wie es seit Wochen gewesen ist; nur die Fortschritte der französischen Expedition im Stromdelta von Tonkin sind im gegenwärtigen Augenblicke auf einem Punkte angelangt, dessen Errichtung der chinesische Bevollmächtigte ausdrücklich als Kriegsfall erklärt hat. China wird sich also binnen kürzester Freist entscheiden müssen, entweder seine Drohungen wahr zu machen, oder Frankreich ruhig gewähren zu lassen. Erweist sich die Annahme Ferry's als stichhaltig, nach welcher die ernste Haltung China's ohne realen Hintergrund und lediglich auf Frankreichs Einschüchterung berechnet ist; fährt also China, auf dem Punkte der thatshächlichen Entscheidung angelangt, auch weiter fort, mit leeren Worten zu fechten, so würde die Ferry'sche Politik durch die Thatsachen glänzend gerechtfertigt werden. Die Entscheidung kann, wie gesagt, nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Um dies merkwürdige Intrigenspiel in den französisch-chinesischen Verhandlungen zu verstehen, muß man sich daran erinnern, daß China ebenso wenig den Krieg wünscht, wie Frankreich, und daß man auf beiden Seiten von dieser Sachlage bestens unterrichtet ist. Hierbei ist offenbar stets jener Theil im Vortheil, der die größte Verwegenheit zeigt — vorausgesetzt, daß er sich in der niedrigen Werthschätzung des Gegners nicht irrt. China, welches in Berlin, Wien und London seine Minen zu legen versucht, damit aber nirgends in Regierungskreisen, in London nur in der für den englischen Kaufmannsstand maßgebenden Presse Erfolg gehabt hat, ist am Ende seiner diplomatischen Kunst angelangt und muß entweder zuschlagen oder den Rückzug antreten. Wennwar nun jedes politische Pro-

phetenthum, selbst bei gellärteren Sachlagen, als sie der französisch-chinesische Konflikt zeigt, ein sehr mißliches und undankbares Geschäft ist, so möchte man doch angesichts der Thatsache, daß China bereits jetzt in Tonkin im Geheimen einen erledlichen Theil seiner besser bewaffneten und disponiblen Truppen engagirt hat, mehr oder minder stark zu der Ansicht hinneigen, daß China auch ohne Krieg den Kürzeren ziehen wird.

Ein Prozeß des Militär-Fiskus gegen die Stadtgemeinde Posen.

103,846 Mark 64 Pf. Das ist die Summe, welche der Militärfiskus jetzt von der Stadt Posen an Schlachtfesteuer nachfordert. Bei der hohen Wichtigkeit, welche diese Angelegenheit für unsere Kommune bat, wollen wir unseren Lesern nachstehend eine kurze Darlegung des Sachverhalts geben:

Die Stadt Posen gehört zu denjenigen Städten, in denen nach § 1 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 die Mahl- und Schlachtfesteuer als Staatssteuer erhoben wurde; sie ist in dem § 8 des dem gedachten Gesetze beigefügten Verzeichnisses aufgeführt und hat von den Gemeinden gesetzlich nachgelassenen Befugnis, die Mittel zur Verrichtung der Gemeindeausgaben auch durch eine Erhöhung der Klassen-, Mahl- und Schlachtfesteuer zu beschaffen, Gebrauch gemacht, indem sie 50 Prozent der Mahl- und Schlachtfesteuer als Zuschlag für sich erhob.

Dies Steuerverhältnis wurde in Gemäßheit des § 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 und Nr. 11 des diesem Gesetz beiliegenden Verzeichnisses in der Stadt Posen beibehalten, bis das Gesetz vom 25. Mai 1873 in allen Mahl- und schlachtfesteuerpflichtigen Städten vom 1. Januar 1875 ab die mahl- und Schlachtfesteuer als Staatssteuer aufhob. Die Stadtgemeinde Posen beschloß in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 zur Beschaffung der Kommunalausgaben die Schlachtfesteuer vom 1. Januar 1875 als Gemeindesteuer fortzuhalten und es erhielten die dessfallsigen Beschlüsse die nach dem Gesetze notwendige Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen. Seitdem sind die betreffenden Gemeindebeschlüsse, wie gesetzlich vorgeschrieben, von drei zu drei Jahren erneuert und genehmigt worden, so daß seit dem 1. Januar 1875 bis in die neueste Zeit in der Stadt Posen die Schlachtfesteuer als Gemeindesteuer forterhoben wird.

Auf diese seit dem 1. Januar 1875 als Gemeindesteuer erhobene Schlachtfesteuer finden die wegen der Schlachtfesteuer des Staates bestehenden Vorschriften Anwendung. Über die Verpflichtung des Militärs zum Beitrage zu der Schlachtfesteuer bestehen besondere Vorschriften, insbesondere ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. August 1824 bestimmt,

dass in allen Garnisonen, woselbst eigene Speiseanstalten für das Militär bestehen, die Kommunalsteuer für das darin konsumierte Fleisch, welches ganz genau nachgewiesen und kontrolliert werden kann, dem Militär zurückvergütet werden solle, es mag von ihnen selbst geschlachtet sein oder nicht.

In Folge dieser Vorschriften sind von der Stadtgemeinde Posen den einzelnen in Posen garnisonirenden Truppenteilen resp. Speiseanstalten bis zum 1. Januar 1875 die von der Schlachtfesteuer erhobenen Kommunalaufschläge nach Abzug eines Verwaltungskosten-Anteils vergütet. Obwohl nun vom 1. Januar 1875 ab die Stadtgemeinde Posen die volle Schlachtfesteuer als Kommunal-Abgabe erhoben hat, hat sie die Vergütung auch nur in dem früheren Umsange eintreten lassen, so daß sie nur die Steuer von dem früheren Kommunal-Aufschlage, nicht aber die volle Steuer von allem Seitens der Militär-Speiseanstalten konsumirte Fleisch zurückverstattet hat. Die einzelnen Truppenteile haben zunächst auch nur den Schlachtfesteuer-Zuschlag liquidiert, sind mit dem angewiesenen Betrage zufrieden gewesen, nachdem die Königliche Regierung durch das Rekript vom 19. März 1877 das Verfahren des Magistrats auf "eine dahin gehende Beschwerde als ein korrektes bezeichnet hatte. Erst später, etwa nach dem Abrücken des Westfälischen Füsilier-Regiments Nr. 37 von Posen nach Rostock, sollen weitergehende Forderungen laut geworden, von der Stadtgemeinde aber nicht berücksichtigt worden sein. Hieraus nahm die königliche Militär-Intendantur V. Armeekorps jetzt Veranlassung, die einzelnen Liquidationen der Menage-Kommisionen aus der Zeit vom 1. Januar 1875 bis 30. September 1882 oder auch weiterhin lautend, zu sammeln und in vierzehn verschiedenen gleichlaufenden Klagen gegen die Stadtgemeinde eine Nachforderung an Schlachtfesteuer von 103,846 Mark 64 Pf. geltend zu machen.

Die königliche Intendantur behauptet, daß die Stadtgemeinde auf Grund der Kabinetsordre vom 24. August 1824 unbedingt verpflichtet sei, den vollen Betrag der Schlachtfesteuer für das in den Militär-Speiseanstalten konsumirte Fleisch zurückzuerstatteten, weil die Kabinets-Ordre keine Ausnahme gestattete, liquidiert als vollen Satz 6 M. pro Jtr. und führt zur Begründung Folgendes an:

"Wenn die Stadtgemeinde Posen seit dem 1. Januar 1875 die Schlachtfesteuer als Kommunalsteuer für sich weiter erhoben hat, so ist sie auch geboten, die volle Schlachtfesteuer, soweit sie das in den Militär-Speiseanstalten konsumirte Fleisch trifft, zu vergüteten. Das ist um so unzweifelhafter, als der § 4, Ab. 4 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 bestimmt: „Von Verbrauchssteuern bleiben nur die Militär-Speiseeinrichtungen und ähnliche Anstalten in dem bisherigen Umsange freit.“

Wie unseren Lesern aus den Berichten über die Stadtverordneten-Sitzungen vielleicht noch erinnerlich ist, hat die Stadtverordneten-Versammlung den Anspruch stets in rechtlicher Beziehung für unbegründet erachtet, und zwar auf Grund des § 4 der Städteordnung vom 30. Mai 1853. Dieser räumt die Befreitung der Militär-Speiseanstalten von städtischen Verbrauchssteuern keineswegs allgemein ein, sondern beschränkt ausdrücklich die Steuerbefreiung nur auf den bisherigen Umsang. Die damalige, auf der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. August 1824 beruhende Befreiung der Militäranstalten aber erstreckte sich nur auf die Zuschläge, welche die Städte zur Schlachtfesteuer des Staates ausschrieben, während gegenüber der für Rechnung des Staates nach § 13a des Gesetzes vom 30. Mai 1820 von allen in der Stadt Anwesenden erhobenen Schlachtfesteuer eine gleiche Vergütung der Speiseanstalten nicht bestand. Eine stärkere Belastung des städtischen Einkommens, als sie im § 4 der Städteordnung vorgesehen ist, hätte nur durch ein Gesetz angeordnet werden können. Ein solches Gesetz ist nicht ergangen. Das Gesetz vom 25. Mai 1873 namentlich enthält keine Bestimmung darüber, daß von der ganzen kommunalen

Schlachtfesteuer eine Rückvergütung an die Speiseanstalten geleistet werden soll. Dasselbe räumt den Städten nur das Recht ein, die Schlachtfesteuer als Gemeindesteuer nach den bisherigen Sätzen mit Einschluß des bisherigen Kommunalzuschlags zu erheben und bestimmt im § 3 wörtlich:

"Im Übrigen finden die, wegen der Schlachtfesteuer des Staates bestehenden Vorschriften auch auf die vom 1. Januar 1875 ab als Gemeindesteuer zu erhebende Schlachtfesteuer Anwendung." Posen hat somit das Recht erworben, die bisherige Schlachtfesteuer in ihrem gesetzlichen Umfange zu erheben, welcher die Militäranstalten auch umfaßt; die kommunale Schlachtfesteuer muß soweit unbelastet bleiben, als es die zur Aufhebung gelangte staatliche Schlachtfesteuer war; zumal da die Kabinets-Ordre vom 12. August 1824 und 13. Februar 1836, auf welche sich der Anspruch gründet, für die Stadt Posen keine Gesetzeskraft habe, weil sie weder in der Gesetzsammlung noch im Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Posen publizirt (Kabinets-Ordre vom 27. Oktober 1810, Gesetz-Sammlung S. 1., Kabinets-Ordre vom 28. März 1811, G.-S. 165) sind, sich vielmehr nur in Kampf's Annalen (VIII. S. 1200 XX. S. 151) abgedruckt finden. Es könnte nur unwenig, als bis zum Erscheinen der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 die Bonifikation an die Militär-Speiseanstalten entrichtet wurde, die Kabinets-Ordre bestimmt sein.

Durch die Städte-Ordnung ist erst die Befreiung der Militär-Speiseanstalten in geheimer Kraft getreten, jedoch lediglich und ausschließlich in dem Umfange, in welchem sie damals faktisch bereits bestand; darüber hinaus ist die Vergütung durch einen Akt der gesetzgeberischen Gewalten nicht sanktionirt. Es ist nun damals durch die Staatsgewalt eine Exemption gewisser militärischer Anstalten von einer der allgemeinen Abgaben, auf welche sich die §§ 78, 79, II. 14, Allg. L. R. beziehen, unter gewissen Voraussetzungen angeordnet worden und muß diese Anordnung als ein ausdrückliches Privilegium im Sinne des § 4 a. a. O. aufgefaßt werden. Auch die Kabinets-Ordre bringt es formell zum Ausdruck, daß eine Abweichung von der Rechtsregel beabsichtigt worden ist und begründet sie für die darin bezeichneten Anstalten besondere Rechte gegenüber den Bewohnern der Städte, welche dem Gesetz vom 20. Mai 1820 unterworfen worden sind. Liegt aber ein Privilegium vor, so ist dasselbe strikt und nicht ausdehnend zu interpretiren, jedenfalls aber nicht zu Ungunsten der verpflichteten Stadtgemeinde auszulegen; es kann deshalb auch das § 3 der Einführung der Städteordnung vom 30. Mai 1853 durch den § 4 ausgebrochene Recht der Militär-Speise-Anstalten zur Rückvergütung der Kommunalzuschläge nicht über den, bis dahin gezahlten Satz derselben hinaus, auf die ganze, gemäß dem Gesetz vom 25. Mai 1873 jetzt zur Kommunalsteuer liegenden Steuer ausgedehnt werden. Der Klage dürfte es hier nach an der gesetzlichen Begründung fehlen.

Sollte die Abweichung der Klage nicht erfolgen, sondern die Stadtgemeinde zur Zahlung der lägerischen Forderung verurteilt werden, so müßte die Umlage derselben auf die steuerzahlende Bürgerschaft erfolgen. Solch ein außerordentlicher Steuerzuschlag kann unter Berücksichtigung der gewiß nicht geringen Gerichts- und Anwaltskosten wohl auf ein $\frac{1}{4}$ der pro 1883/4 erzielten Gemeinde-Einkommensteuer von 539,572 M. veranschlagt werden und würde den bestehenden Zuschlag zur Klassensteuer von 176 auf etwa 220 Prozent erhöhen. Wie die Summen budgetmäßig von den Truppenkörpern vermieden werden können, ist zweifelhaft. Nie und nimmer mehr kann das Geld den Teilnehmern der Menage zu Gute kommen, aus deren Vöhrung die Kosten der Menage bestritten worden sind. Ob der Militärfiskus sich nicht vorläufig mit Anstellung und Durchsetzung einer Klage genügen lassen könnte, anstatt 14 Klagen anzustellen und der Stadt für den Unterliegungsfall immense Kosten zu verursachen, wollen wir der Beurtheilung unserer Leser anheimstellen.

Deutschland.

□ Berlin, 6. Nov. Fern von dem verwirrenden Streite des Tages hat lebhafte ein bekannter englischer Politiker, Mr. Göschen, die Wintersaison des philosophischen Instituts zu Edinburgh mit einem beachtenswerthen Vortrage eröffnet, welcher das vielumstrittene Thema: "Staatshilfe und das Prinzip des Geschäftsauffassens" in anregender Weise behandelte. Die Frage steht ja augenblicklich auch in Deutschland im Vordergrunde der öffentlichen Diskussion, sie bildet das Lösungswort für unsere politischen Parteien, unsere Gesetzgebung schlägt sich an, unter mächtigen Einstichen den prinzipiellen Weg der Staatsbürgerschaft auf allen Gebieten zu beschreiten, deshalb ist es gewiß von Interesse und Wichtigkeit, das Urtheil eines berührenden unparteiischen Mannes zu vernehmen. Der englische Sozialpolitiker ist nicht blind gegen die Mängel, oder wenigstens gegen die Nebelstände, welche das reine Prinzip des Laissez-faire im Gefolge gehabt hat. Mit der Zunahme der Bevölkerung und dem Wachsthum der Interessenverschiedenheit, sagte der Redner, gewinne gleichmäßig die Überzeugung an Boden, daß die Einmischung des Staates zur Regelung der das gesellschaftliche Leben so innig berührenden wirtschaftlichen Fragen unbedingt erforderlich sei. Unmerklich entwickelt sich hieraus der Staatssozialismus mit seiner phantastischen Theorie über die Nationalisierung des Landes, seinen Forderungen in Bezug auf die Gewährleistung einer menschenwürdigen Existenz für alle Staatsbürger und der Verstaatlichung gewisser Produktions- und Arbeitsgebiete. Die Urtheile dieser gegen die Einschränkung der Freiheit der Person, sowie der Produktions und Handelsfähigkeit gerichteten Strömung liegen in gewissen moralischen Erwägungen, welche die zu Anfang dieses Jahrhunderts beliebte Theorie des Laissez-faire, d. h. der Nichteinmischung des Staates in die Privatwirtschaft, von Grund aus erschüttert haben. Die Erkenntniß brach sich Bahn, daß andere als blos materielle Interessen berücksichtigt werden müssen und daß die Interessen des Handels und der Industrie zurücktreten müssen, wenn es sich um die Abschaffung gesetz-

haftlicher Nebenstände und die Förderung des Volkswohles hande. Das Vertrauen in die Laissez-faire-Theorie sei aber namenlich dadurch erschüttert worden, daß man bei der Anwendung ihrer Prinzipien wohl eine Vermehrung der Reichshäuser (des Kapitals) wahrnahm, mit der jedoch eine äußerst ungleichmäßige Vertheilung des Besitzes Hand in Hand ging, welche die Lust zwischen Arm und Reich immer tiefer und unüberbrückbarer gestaltete. Aber Mr. Göschens hält offenbar die regelnde, sozial-politische Gelehrte des Staates, welche mit humarer Sorgfalt die verschiedenen Interessen nach Möglichkeit ausgleicht, für ausreichend zur Abhilfe dieser hervorgetretenen Missstände. Die direkte Staatshilfe, den Staatssozialismus verwarf er. Die Verwirklichung dieser Ideen wäre nach seiner Meinung als ein schweres Unglück zu betrachten. Es würde das Wohl und Wehe eines Volkes stets vollständig in die Hände der am Ruder befindlichen Majorität legen und der persönlichen Freiheit ein Ende machen. Sollte darum der Staatssozialismus Fortschritte machen, so möge er sich innerhalb jener Grenzen halten, wo dem Individuum die Möglichkeit zur freien Entwicklung und Tätigkeit gewahrt bleibe, ohne welche Freiheit kein Volk zur Größe gelangen könnte. Das sind beherzigenswerthe Worte, die auch bei uns nicht ungehört verhallen dürfen.

Der Kaiser sowie die gesammten hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wetteifern mit einander, um dem österreichischen Kronprinzenpaare bei seiner jetzigen Anwesenheit am hiesigen Hofe einen auszeichnenden und zuvorkommenden Empfang zu bereiten. Die Gäste bewegen sich nur in dem intimen Kreise der königlichen Familie und der Kronprinz Rudolph hat wiederholt Anlaß genommen zu betonen, daß er sich lediglich zum Besuch seines Freundes, des Prinzen Wilhelm, jetzt in Berlin befände. Prinz und Prinzessin Wilhelm, welche während des Aufenthaltes der österreichischen Gäste ihre Residenz von Potsdam nach Berlin verlegt haben, machen denn auch die Honneurs. Das österreichische Kronprinzenpaar wird bis zum 10. d. M. hier verweilen und sich dann nach Dresden zu mehrtägigem Besuch begieben.

König Alfons von Spanien hat dem Kaiser eine kostbare Sammlung von gegenwärtig gebräuchlichen, zumeist reich verzierten spanischen blanken Waffen aus der königlichen Werkstatt zu Toledo zum Geschenk gemacht, welche dem Waffenmuseum des Zeughauses eingefügt werden soll.

Gegenüber den konservativeren Bestrebungen nach Zwangsinningen verdient hervorgehoben zu werden, daß in neuerer Zeit die Organisation von Innungen auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1881 einen ansehnlichen Aufschwung genommen hat. Die Umwandlung bestehender und die Gründung neuer Innungen gemäß jenem Gesetz ist seitdem in wachsendem Fortschreiten begriffen, wofür sich zahlreiche Belege aus allen Gegenden des Reichs beibringen lassen. Es kann diesen Entwicklungsgang nur lähmeln, wenn den Handwerkern fortwährend vorgeredet wird, daß demnächst eine Innungsgelehrte auf vollständig verändelter Grundlage zu erwarten sei.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat, wie man erfährt, aus den neuerdings wiederholt vorgenommenen Versuchen, die Eisenbahnen durch Auflegen von Schienen oder Schwellen auf die Gleise in Gefahr zu bringen, Veranlassung genommen, eine verschärzte Wachsamkeit den Bahnaufsichtsbeamten zur Pflicht zu machen. Namentlich sollen Bahnmaterialien der gedachten Art möglichst nur in der Nähe der Wärterhäuser gelagert werden, damit sie besser beaufsichtigt wer-

den können. Auch sollen hohe Prämien auf die Entdeckung von Bahnhöfen ausgezahlt werden.

Die „Frankf. Ztg.“ läßt sich von hier schreiben, in militärischen Kreisen habe so eben die zuerst am Mittwoch in der Versammlung der militärischen Gesellschaft bekannt gewordene und besprochene Versezung eines höheren Offiziers im Großen Generalstab an das Generalkommando in Posen „für die allgemein strategischen Angelegenheiten“ besondere Beachtung gefunden, zumal dieselbe sehr plötzlich und unerwartet erfolgt sei; der Versegner sei der Major Cämmerer, welcher auf dem allgemein strategischen Gebiete für einen der bestätigten Offiziere gelte. Der Berliner Brief ist vom 3. d. Mts. datirt; ein Blick in das am Abend vorher ausgegebene „Mil. Wochenbl.“ würde den Versegner belehrt haben, daß die Versezung lediglich deshalb erfolgt ist, um eine bei dem Generalkommando in Posen entstandene Lücke wieder auszufüllen. Es ist dort amtlich publiziert, daß der Major v. Graberg vom Generalstab des 5. Armeekorps als Generalstabs-Offizier zum Gouvernement von Straßburg i. E. und der Major Cämmerer vom Großen Generalstab zum Generalstab des 5. Armeekorps versetzt worden sind. Der Letztere nimmt also nur eine durch die Versezung des bisherigen Inhabers vacante gewordene etatsmäßige Stelle ein.

Der früher so große Andrang junger Leute zum Eintritt bei der Post hat in den letzten Jahren bedeutend nachgelassen. Für die Stellen der Beamten erster Klasse vom Sekretär an aufwärts ist die Postverwaltung so überreich mit Anwärtern versehen, daß sie schließlich kaum in der Lage sein wird, alle die Beamten, nachdem sie das Staatsexamen abgelegt haben, in den höheren Beamtenstellen unterzubringen. Sie ist deshalb auch schon dazu übergegangen, für diese Beamten eine Zwischenstufe, die Stelle der Postkassirer, neu zu schaffen. In den letzten Jahren sind solche Stellen bei vielen größeren Postämtern eingerichtet worden, welche den Zweck haben, neben der Unterstützung des Vorsitzers in der Aufsicht, diesen auch von der Kassenführung zu befreien. Es ist nicht zu leugnen, schreibt die „Magd. Ztg.“, und an machgebender Stelle scheint das auch ins Auge gesetzt zu werden, daß der Gehaltsfonds für höhere Beamte der einst ein sehr hoher werden muß. Zu der ersten Laufbahn, vom Geven an, werden daher seit länger Zeit schon nur Abiturienten mit den vorzüglichsten Zeugnissen angenommen. Vermuthlich in Kenntnis dieser Sachlage nimmt die Postbehörde jetzt mit Vorliebe junge Leute zu der Assistentenlaufbahn an, welche für den Betrieb bestimmt sind und geringere Gehälter beziehen. Trotzdem viele solcher jungen Leute bei der Post Aufnahme finden, wird der Bedarf noch lange nicht gedeckt, was sich namentlich im Sommer bei den Beurlaubungen der erkrankten Beamten fühlbar macht. Ein Theil der Neutringetretenen sieht sich allerdings oft nach kurzer Zeit schon in seinen Erwartungen getäuscht und scheidet wieder aus, denn die Anforderungen an die Arbeitskraft und Selbstverläugnung sind bekanntlich bei den Postbeamten im Betriebsdienst besonders hoch; darum sollte sich jeder junge Mann vorher reislich prüfen, ob er denselben gewachsen sein wird. In neuester Zeit sind auch die Vorsieher der Postämter aufgesondert worden, für den Eintritt junger Leute in die Assistentenkarriere sich zu interessiren.

Auf Einladung des nordböhmischen Gewerbemuseums zu Reichenberg hielt der Landtagsabgeordnete v. Schenckendorff am 3. November daselbst vor einem größeren Zuhörerkreis einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über Bedeutung und Ziel des Handfertigkeits-Unterrichts. Nach langer Debatte, die durchgehends der Sache günstig war, und in welche auch ein Führer der Sozialdemokratie

in beredter Form eingriff, nahm die Versammlung einstimmig folgenden Antrag des österreichischen Landtagsabgeordneten Dr. Hallwich an: „Die Versammlung erklärt sich mit den von Herrn v. Schenckendorff dargelegten Ansprüchen vollinhaltlich einverstanden und spricht die zuverlässliche Erwartung aus, daß die Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts in Österreich, zunächst in Reichenberg mit aller Energie in Angriff genommen werde. Die „Nationallib. Kor.“ knüpft hieran folgende beachtenswerthe Mahnung:

„Möchte die hervorragende Bedeutung, welche der Gegenstand in Österreich findet, fördernd auch auf diese Bestrebungen in Deutschland auszuwirken. Bekanntlich hat das sächsische Kultusministerium den Handfertigkeits-Unterricht bereits in das Friedrichstadtische Lehrerseminar in Dresden eingeführt und es wäre zu wünschen, daß auch das preußische Kultusministerium, das diese Bewegung schon seit Jahren wohlwollend gegenüber steht, nunmehr auch praktisch vorgehe. Der Abgeordnete v. Schenckendorff hat übrigens die Absicht, diesen Gegenstand in den bevorstehenden Session anzuregen und zunächst eine Ausstellung von Schülerarbeiten der Görler Handfertigkeitschule in Berlin für die Abgeordneten zu veranstalten.“

Aus Anlaß der bekannten Richter'schen Interpellation im Reichstage sind, wie der „Boss. Ztg.“ mitgetheilt wird, auf Befehl des Kriegsministers die sämlichen Regimentsoldonen nominiert angewiesen worden, das Arbeiten der auf den Kampfern beschäftigten Personen (Regiments-Schnellere, -Schuhmacher &c.) für Private nicht zu dulden und Zuüberhandlungen sofort zur Anzeige zu bringen. Mit Rücksicht hierauf haben nun vor Kurzem die Regimentschuhmacher des XI. Armeekorps in Mainz eine Versammlung abgehalten und in derselben beschlossen, an den Reichstag eine eingehend motivierte Gesamtpetition zu richten und in derselben die Wiedergestaltung der Privatarbeit zu fordern. Dieses Vorgehen gelangte sehr bald zur Kenntnis des Generalcommandos, Seitens dessen jetzt eine Untersuchung gegen alle Thilnehmer an jener Versammlung veranlaßt worden ist.

Das Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Gymnasialdirektor a. D. Professor Dr. Könighoff zu Trier, hat sein Mandat für den 4. Trier'schen Wahlbezirk, Saarburg-Mersig-Saarlouis, niedergelegt.

Vor den Sommerferien war, wie bekannt, dem Bundesrathe ein Streitfall zwischen den Fürstenthäusern Schwanburg-Rudolstadt und Schwanburg-Sondershausen von Seiten des Erstgenannten zur Entscheidung vorgelegt worden. Die Differenz war entstanden durch den Verkauf von Staats-Domanial-Ländereien durch die schwarzburg-sondershausensche Regierung. Von Rudolstadt aus wird Sondershausen das Recht dazu bestritten, da man die beiden fürstlichen Ländereien nur als die Glieder eines Gesamt-Fürstenhauses erklärt, die ohne Zustimmung des Anderen überhaupt in dem Grundbesitz keine Veränderungen vornehmen können. Über diese Frage soll nun der Bundesrat entscheiden. In Folge der Beratung der Körperschaft erfolgte bisher noch keine Berathung hierüber; doch werden die betreffenden Ausschüsse, wie verlautet, nunmehr in der nächsten Zeit sich damit beschäftigen. Nach wie vor gilt es für wahrscheinlich, daß der Bundesrat über diese staatsrechtliche Frage ein Gutachten des Reichsgerichts einholen wird. Eine andere Frage ist die, ob Schwarzburg-Sondershausen die schließliche Entscheidung anerkennt.

Aus Schleswig-Holstein wird gemeldet: Kaum ist die schleswig-holsteinische Arbeiter-Kolonie in Niedlingen eröffnet, so ist auch der Andrang zu derselben ein enormer. Man beabsichtigt, Platz zu schaffen für 150 Kolonisten; heute sind schon 127 Personen aufgenommen, darunter Leute aus allen Ständen, z. B. ein junger Kaufmann, der neulich sein Einjährigen-Examen absolvierte, ein früherer Lehrer, „den der Brantweinstoß so weit gebracht“ u. s. w. Die Kolonie hat

Frau Magda.

Novelle von Konrad Telmann.

Nachdruck verboten.

(27. Fortsetzung.)

Seine Stirn umwölkte sich wieder leicht.

„Du hast Recht,“ sagte er hastig, „wir sind zu viel in der letzten Zeit unter Menschen gewesen, haben geschwärmt, gelacht, getanzt und konversirt und herzlich wenig Gewinn von dem Alten mit nach Hause gebracht, — wir wollen's auch wieder ändern und ins alte Geleis zurückführen, soweit es noch geht, — ja, ich freue mich recht auf die Stille und den Genuss, den sie bietet, — aber gerade heute — gerade bei Bernthal's — es ist wirklich nicht möglich, da abzusagen. Man würde allerlei Vermuthungen daran knüpfen, — nein, es geht nicht, wirklich nicht —“

„So muß ich mich also zwingen —“

„Oder —“ fiel er rasch ein, erröthete dann und stockte, bis sie ihn ruhig fragend anfah. „Oder —?“

„Ich könnte wenigstens allein gehen,“ fuhr er leichthin fort und sah an ihr vorüber, „es wäre freilich das erste Mal, und ich thäte es ungern, aber — weil doch für mich keine Entschuldigung vorliegt —“

„Außer der, daß Du ohne Deine Frau keine Gesellschaft besuchst,“ sagte sie mit erzwungenem Lächeln.

„Bei so alten Eheleuten, wie wir, ein sonderbarer Vorwand“, erwiderte er lachend, „nein, Kind, es ist besser, diese Leute bei guter Laune zu erhalten, ich sagte Dir das schon vorher, — es handelt sich ja auch nicht um lange Zeit mehr, das Ende der Saison ist vor der Thür.“

„Bis sie im Herbst wieder neu beginnt und die alten Ansprüche erhebt —“

„Im Herbst!“

Er sprach die Worte langsam vor sich hin und blickte mit träumerisch-wehmüthigem Ausdruck selbstdenslang dabei vor sich hinaus. Dann machte er eine unmuthige Bewegung und sagte: „Es bleibt also dabei, daß ich allein gehe, — wenn Du Dich nicht noch anders entschließen magst —“

„Nein, ich bleibe, — wenn Du mir's erlaubst —“

„Kind,“ lachte er und küßte sie, „was Du heut närrisch bist! Also wirklich? Du gehst nicht mit? Nun, das wird Aufsehen erregen, wenn ich allein erscheine! Ich höre schon Bernthal's Sarkasmen und sehe das ironische Lächeln des geborenen Fräulein Kellermann. Set's darum! Ich mache mich jetzt gleich zu unserem Abvolaten auf den Weg, um mir diese Last vom Herzen zu nehmen, und dann — als Strohwittwer in die Gesellschaft! Da müssen wir ja ordentlich einmal einen langen Abschied nehmen, Liebste —“

Er umschloß ihren Kopf mit seinen beiden Händen, um ihre Stirn mit seinen Lippen zu berühren, nickte ihr lächelnd zu und verließ das Zimmer. Eine Viertelstunde später trat er auf die Straße hinaus und schlug den Weg zum Hause des Rechtsanwalts ein. Als er dies nach nur kurzem Aufenthalt wieder verließ, sahen seine Mienen ruhiger und auftriebener aus, als dies je seit den letzten Wochen der Fall gewesen.

Bruno schlenderte offenbar, ohne ein bestimmtes Ziel zu verfolgen, die breite, belebte Straße hinunter und sah in das wirbelnde Schneegefüller hinaus. Der Tag war sehr winterlich; trotzdem es März war, noch kein Ahnen des Frühlings in der Luft, im helleren Sonnenblid des Himmels oder im milderen Hauch des Windes. Aber Brunos Herz schlug laut und hoffnungsvoll.

„Es war keine Lüge,“ sagte er leise vor sich her, „und wenn ein wunderliches Kämpfen und Ringen da drinnen begonnen hat, so wird der Sieg um so süßere Früchte zeitigen, je schwerer er war. Vielleicht ist's das beste Mittel, um alle wirren Regungen zu dämpfen und ein Chaos zu klären, das ungefähr wogend nach dem Lichte ringt. Man darf die Hilfe der Menschen und ihrer sonderbaren Säzungen nicht verachten — es liegt vielleicht ein tieferer Sinn in ihnen —“

Das Trottoir, auf dem Bruno entlang wanderte, war von Menschen oft überfüllt. Man drängte sich aneinander vorüber, blieb an den hell von elektrischem Licht durchflammten Schau Fenstern und Läden stehen, und die weißen Flocken rieselten, von wechselnder, oft phantastischer Gluth überlodert, gleichmäßigen Falls auf freudige und ernste Menschengesichter herab, die neben einander auftauchten, sich eigentlich von einander abhoben und wieder verschwanden.

Für Bruno war es, als zögern die mannigfachen Bilder eines Kaleidoskops an ihm vorüber, und er begann über dem wachsenden Interesse des Beobachters die Gedanken zurückzudrängen, die ihm durch die eigene Stirn hin und wieder wogen.

Da war es ihm, als ob plötzlich dicht neben ihm, mitten aus dem Menschenleben, unter all' den unbekannten Gestaltern, aus denen sich hier und da nur ein Auge flüchtig zu ihm aufhob, eine schlanke, zierliche Mädchengestalt hinschritte, deren Stirn gesenkt war, als ob sie die Trottoirsteine zählen wollte, über die ihre kleinen Füße hintanzelten.

Sie richtete den Blick nicht zu ihm herüber, und wußte wahrscheinlich nicht einmal, daß sie schon eine Welle mit ihm gleichen Schritti hielte und an den Anderen vorbeihastete, als gehörte sie zu ihm.

Es ward ihm eigen dabei zu Sinn, und in der seltsamen Stimmung, die durch die mannigfachen Erregungen dieses Tages und die einsame Wanderung in der menschenwimmelnden Straße unter den wirbelnden Schneeflocken hervorgerufen warb, umwob es ihm die Sinne sekundenlang wie mit einem Traum.

Er sah sich neben Leontine Bernthal unerkannt so mitten durch die Menschen hinwandern, die von ihrem Glück nichts wußten, weil es, ihnen noch selbst unbekannt, zu tiefst in ihrer Beider Innern schlummerte, und sein Herz schlug wunderlich laut durch die Stille der Nacht.

„Leontine,“ sagte er leise.

Und nun richteten sich zwei dunkle, feuchtschimmernde Augen mit einem Male verwundert-fragenden Aufblicks in die seinen, und aus einer weißen Pelzkapuze leuchtete ihm ein anmutig-frisches Mädchenantlitz entgegen, dessen Wangen die feuchtkalte Abendluft geröthet hatte.

„Sie sind's, Sie sind's wirklich, Herr Doktor?“ rief Leontine Bernthal mit einer Stimme, der man es anmerkte, wie sie den Bann der Schwere, der darauf gelegen, in freudigem Aufsaugen durchbrechen wollte. „Ich habe mich also doch nicht getäuscht und schlendere da schon eine geraume Zeit hindurch neben Ihnen her, ohne Sie zu erkennen? Und doch war mir's immer, als ginge ich nun unter sicherem Schutz und brauchte mich nicht mehr zu fürchten, daß ich unter all' den Menschen allein sei. Es war so sonderbar — —“

der Ausgaben sehr viele; jeder Kolonist kostet an erster Ausstellung (wobei der Verbrauch an Utensilien nicht mitgerechnet ist) 75—80 M. Bald wird die Kolonie überfüllt sein, und schon jetzt wird die Gründung einer zweiten Anstalt (im Schleswigschen) angeregt.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 4. Nov., schreibt man der "Börs. Blg.":

"In einer zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung zu Rostock, welche eine Besprechung der Lutherei bezweckte, brachte der Professor Dr. Baumgarten die Angelegenheit der Rostocker Katholiken zur Sprache, welchen es bekanntlich verweigert worden ist, in Rostock eine katholische Kirche mit Thurm und Glocke zu bauen. Er hat, dahin wirken zu wollen, daß bei der bevorstehenden Lutherei in irgend einer Weise dem Bedauern wegen dieser Versagung Ausdruck gegeben werde und begründet dies damit, daß ein solches Vorgehen gegen die Katholiken durchaus nicht im Sinne Luther's sei, der nur mit dem freien Wort den Kampf geführt wissen wollte. Auch von anderer Seite wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Lutherfest zugleich ein Fest der Duldung sein werde. Ein Antrag, daß die Versammlung ihr Bedauern wegen des gegen die Katholiken erlassenen Verbots in Form einer Resolution aus sprechen möge, wurde jedoch einstweilen zurückgelegt, nachdem einer der beiden bürgerlichen Syndici, Rechtsanwalt Ehlers, mitgetheilt hatte, daß die Sache, welche mit der Lutherei ja nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht, in nächster Zeit an einer aufständiger Stelle zur Verhandlung kommen werde."

Der "Moniteur de Rome" war mit seinem Telegramm über die beabsichtigte Sühnfeier der Katholiken für die Reformation gut unterrichtet. Der Direktor des "Gebets-Apostolates für Deutschland und Österreich", P. Franz Hattler aus der Gesellschaft Jesu, dessen Sitz in Innsbruck ist, veröffentlicht im Vereinsorgan, dem "Sendboten des göttlichen Herzens Jesu", einen Aufruf: "Die Lutherei und die Katholiken", welcher auch im Separatabdruck unter dem Titel: "Ein Wort an das katholische Deutschland und Österreich" verbreitet wird, und in welchem zu einer kirchlichen Gegenfeier am 10. und 11. d. dem Geburts- und Taufstage Luther's, aufgesfordert wird. In dieser Schrift, die in zahlreichen Exemplaren vertheilt wird, heißt es:

"Für uns wird und kann der 10. und 11. November nur ein Tag des Schmerzes, ein Tag der Trauer sein, die uns um so gerechter scheint, als diese Feier dem Manne gilt, der durch die Glaubenspaltung auch jene große Kluft aufgerissen, die uns seit 300 Jahren von Millionen unserer achtungswerten Mitbürgern trennt und der dadurch das Band zerriß, welches früher das gemeinsame Vaterland, die gemeinsame Sprache um alle geschlossen hatte. Man wolle es uns daher auch nicht verargen, wenn wir diesem Schmerze, dieser Trauer einen Ausdruck geben, wie ihn unsere heilige katholische Religion uns nahe legt. Und darum wird für uns Katholiken der 10. und 11. November ein Tag der Sühnung werden. Diese Sühnung geschieht vor Allem dadurch, daß wir uns an diesem Tage aus das zahlreichste dem Thicke des Herrn nähern, um dort den verfaulten, geschmähten, abgewiesenen Heiland liebend in unser Herz aufzunehmen. Eine großartige Sühnungs-Kommunion in allen Kirchen — das sei der erste Ausdruck unserer Liebe, unserer Trauer über den fortdauernden Protest des Protestantismus gegen seine Liebe. Ein zweiter Alt der Sühne sei eine feierliche Abbitte aller jener Frevel, welche in Folge der traurigen Glaubenspaltung seit drei Jahrhunderten dem Heiland angethan worden. Sodann seien die Tage des 10. und 11. November für uns Katholiken — Tage allgemeiner großartiger Fürbitte für unsere irrenden Brüder die Protestant. Ihr religiöser Zustand verdient unser innigstes Mitleid, sie sind im Irrthum gebunden und großgedacht und haben ihn somit in ihr innerstes Geistes- und Herzensleben aufgenommen."

Betreffs der Zurücknahme bereits gelöster Eisenbahnbillets auf den Staatsseisenbahnen hat der Minister der öffentlichen Arbeiten durch Erlass vom 23. v. J. folgende Anordnungen getroffen. Nach den allgemeinen Dienstvorschriften für die Beförderung von Personen, Reisegepäck u. s. w. hat die Billettexpedition ein bereits gelöstes, aber nicht coupirtes Billet, welches von dem Reisenden nicht benutzt werden kann, weil sich vor der Benutzung ein Irrthum bei der Ausgabe ergibt, gegen Löschung eines anderen Billets zurückzunehmen und als verspielt zu behandeln. In gleicher Weise ist nun zu verfahren, wenn in Folge eines bei der Billetteforderung vor-

gelkommenen Verfehls der Umtausch eines bereits gelösten, aber noch nicht coupirten Billets gegen ein anderes Billet spätestens bis zum Schalterverclus gewünscht wird, z. B. an Stelle eines gelösten einfachen Billets die Verabsiedlung eines Retourbilletts u. dergl. Es macht hierbei (abgesehen von dem Preisunterschiede) keinen Unterschied, ob das neue Billet für eine andere Wagenklasse oder eine andere Station verlangt wird.

Wie der "Danz. Blg." aus Kiel berichtet wurde, sollte der Chef der Admiralität neuerdings die Verfügung getroffen haben, daß für die am 1. Januar 1841 bei der Matrosendivision eingetretenden Einjährigen-Freiwilligen von Seiten des Staatskinderlei-Befreiung und Löhnung mehr genährt werden sollte; nur wenn dieselben an Bord in Dienst gestellter Schiffe kommandiert wären, sollten sie gleich den Einjährigen des kaiserlichen Seebataillons mitversorgt werden. Nach eingeholten Erfundungen an maßgebender Stelle, versichert die "Börs. Blg.", daß diese Nachricht falsch und eine derartige Verfügung seitens des Chefs der Admiralität nicht erlassen worden ist.

Breslau, 5. Nov. Ein Schul-Inspecteur katholischer Konfession aus den westlichen Provinzen beobachtigte mit einer hiesigen Dame, einer geschiedenen Kaufmannsfrau evangelischer Konfession, die Ehe einzugehen. Die "Germania" brachte diese Angelegenheit vor die Öffentlichkeit und ließ sich der Bräutigam hierdurch ermutigen, daß die für Montag den 29. Oktober in der protestantischen St. Bernhardin-Kirche angelegte Trauung in letzter Stunde auf "unbestimmte Zeit" verschoben wurde. Wie nun die "Schles. Volks-Zeitung" meldet, ist das Verhältnis gelöst worden. (Es handelt sich hier um einen Schulinspektor in Krefeld, der früher katholischer Priester war.)

Frankenstein, 5. Nov. Über den Unfall, von dem die Frau Prinzessin Albrecht betroffen worden ist, entnehmen wir der "Alten. Blg." folgende Einzelheiten: Die Frau Prinzessin mit ihrem Gemahl waren am 31. Oktober zum Reformations-Gottesdienst nach Frankenstein gefahren. Abends bei der Rückfahrt verfehlte der Kutscher, getäuscht durch den dichten Nebel, den Weg und fuhr einen Hohlweg hinauf. Hierbei fiel der Wagen der prinzlichen Herrschaften um und kam die Frau Prinzessin, wie auch der Kutscher unter dem Wagen zu liegen; der Prinz blieb unversehrt, während die Frau Prinzessin eine Verletzung am rechten Fuße erlitt. Zum Glück hielten die Pferde an, da sie Schritt gefahren waren. Der Prinz richtete mit dem Jäger den Wagen wieder in die Höhe und hob dann seine Gemahlin hinein, welche nur momentan die Besinnung verloren hatte. Als der zweite Wagen mit dem Gefolge zur Stelle kam, war der prinzliche Wagen, der zum Glück an der Böschung hängen geblieben war, wieder intakt. Von Frankenstein wurde ein Arzt gebolt und nach Kamenz mitgenommen, die Frau Prinzessin aber mußte dorthin in einem Tragstuhle transportiert werden. Die Verletzung, welche die Prinzessin erlitten hat, erwies sich glücklicherweise als keine schwere und die Heilung des Knochenbruches nimmt ihren guten Fortgang.)

Marienwerder, 4. Nov. Die seitens der königlichen Regierung durch die allgemeine Verfügung vom 6. Dezember v. J. gegebene Anregung, den während der Mittagszeit in der Schule ohne Nahrung zurückbleibenden armen Schulkindern an besonders ungünstigen Tagen des Winters eine warme Nahrung durch Privat-Wohltätigkeit zu gewähren, hat im vorigen Winter an sehr vielen Orten Anfang gefunden und zu überaus nachahmungswerten Ergebnissen geführt. Die königliche Regierung hat jetzt die Volksschulinspektoren beauftragt, wiederum für jede Schule ihres Aufsichtsbezirks diejenigen Schulkinder zu ermitteln, welche ohne Nahrung oder ohne warme Nahrung während der Mittagsstunden in der Schule stunden aufzuhören, und die Namen dieser armen Kinder mündlich oder schriftlich zur Kenntnis derjenigen Personen zu bringen, deren menschenfreundlicher Sinn irgend verdiene lädt, daß sie einzelnen der ihnen bezeichneten Schulkindern während des Winters eine Suppe oder andere warme Nahrung gewähren.

Dirschau, 6. Nov. Über den angeblichen Attentäter Piontkowski hat noch immer nichts Zuverlässiges festgestellt werden können. Der Verdächtete bleibt jetzt dabei, daß er Piontkowski heißt und daß er in Russland zu dem Attentat gedungen sei, ohne seine abenteuerlichen Erzählungen indessen glaubwürdiger zu machen. Gestern ist der Selbst-Denunziant hier auf Anordnung des Gerichts photographiert worden.

Wetz, 3. Nov. Wenn man die Entwicklung einer Stadt nach der Entwicklung ihrer Presserhättnisse beurtheilen darf, so würde sich Wetz in einem raschen Aufschwung befinden.

Zu französischen Zeiten besaß unsere Stadt kein einziges täglich erscheinendes Blatt, gegenwärtig aber deren über ein halbes Dutzend. Zu den kurz nach dem Kriege von deutscher Seite ins Leben gerufenen Zeitungen: "Meher Blg.", "Lothringer Blg.", und "Gazette de Lorraine" trat im Laufe dieses Jahres in rascher Folge der "Lorrain" und der "Petit messin", während bekanntlich ein weiteres, von Antoine geplantes Blatt "Méz" vor seinem Erscheinen unterdrückt worden ist. Gleichzeitig hat der "Courrier de la Moselle", welcher bisher wöchentlich drei Mal erschien, sich in ein täglich erscheinendes Blatt verwandelt. Zu guter Letzt kündigt soeben der "Moniteur de la Moselle" an, daß auch er von Neujahr ab täglich erscheinen werde. bemerkenswerth ist, daß die neuere Entwicklung der hiesigen Presse ausschließlich in französischer Richtung erfolgte. Die von Tag zu Tag fortlaufende Verdeutschung von Stadt und Land und der Rückgang des französischen Wesens scheint von den Protestlern trotz aller bisherigen Abläugnungen schließlich doch als eine Thatstache erkannt worden zu sein und diese Erkenntnis hat den Entschluß zu Tage gefördert, nach Kräften dagegen anzukämpfen. An Geldmitteln fehlt es den hiesigen französischen Blättern nicht, so daß, wenn ihre Erfolge nicht entsprechende sein sollten, jedenfalls finanzielle Schwierigkeiten keine Schuld daran tragen.

Österreich-Ungarn.

Prag, 3. Nov. Bekanntlich hat das Unterrichtsministerium den akademischen Senat der deutschen Universität mit der Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen Professor Rohling beauftragt und seitens des Senats wurde ein aus den Professoren Rulz, Pez und Ulrich bestehendes Komitee für diese Angelegenheit eingesetzt. In der Sitzung des akademischen Senats wurde nun der "Neuen Freien Presse" zufolge über die Anträge dieses Komites verhandelt. Die aus den Professoren Rulz und Pez bestehende Majorität des Komites beantragte, daß sich der akademische Senat gegen die Einleitung der Disziplinaruntersuchung ausspreche und dem Unterrichtsministerium im Wege der Vorstellung eröffne, daß ein Grund zur Einleitung einer Disziplinaruntersuchung nicht vorhanden sei, denn der Gegenstand des dem Professor Rohling zur Last gelegten Vergehens bilde eine Druckschrift. Nun hat aber jedermann das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht, seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Diese Schranken bilden einerseits das Strafgesetz, für den Staatsdienner jedoch auch die Pflicht seines Amtes und so namentlich die Pflicht des Gehorsams gegen die innerhalb der Grenzen des Gesetzes erlassenen Anordnungen seiner Vorgesetzten. Nun hat das Unterrichtsministerium dem Professor Rohling die Weisung ertheilt, sich der publizistischen Polemik zu enthalten und sich in seinen wissenschaftlichen Abhandlungen einer massvoller Sprache zu bedienen; allein diese Weisung kann nur als eine Mahnung, nicht als ein Gebot angesehen werden, da nicht angenommen werden kann, es habe das Unterrichtsministerium das dem Professor Rohling staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungäußerung befrümmen wollen. Es könnte daher die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn er durch Veröffentlichung der Druckschrift eine strafbare Handlung begangen und der selben schuldig gesprochen worden wäre. Nun soll zwar die bezügliche Druckschrift mit Beischlag belegt worden und in ihr das Vergehen der Feindseligkeit gegen das Judenthum enthalten sein; doch dieses Erkenntnis hat eben nur den Inhalt der Druckschrift, nicht aber die Schuld des Angeklagten zum Gegenstande, und dasselbe schließt nicht aus, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen Professor Rohling erhebe, von welcher der selbe durch die Geschworenen freigesprochen werden könnte. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die bezügliche Druckschrift nur die Verteidigung gegen die Angriffe zum Zwecke habe, welche Rohling durch seinen "Talmud-Juden" hervorgerufen hat. Diese Schrift ist aber erschienen, bevor Rohling nach Österreich berufen wurde, und war somit zur Zeit seiner Berufung der Regierung bekannt. Wie will man ihn da zur Verantwortung ziehen wegen der Verteidigung einer Schrift, die eben den Grund zu seiner Berufung nach Österreich legte? Im Komitee herrschte Einmütigkeit darüber, daß im Prinzip Rohling's Schreibweise zu verdammten sei, nur über das eventuelle Einschreiten gegen Rohling hatte nämlich im Komitee für die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gestimmt, war jedoch mit diesem Antrage in der Minor-

Die Besetzung der übrigen Rollen war dieselbe geblieben, wie bei der ersten Aufführung die wir seinerzeit besprochen haben.

So hat denn dieses zweite Gastspiel unseres Gastes seinen zahlreichen Verehrern erneute Gelegenheit geboten nicht nur ob der berühmten Ausbauer einer phänomenalen Stimme zu staunen, sondern echter, ergriffender Kunst und geläuterter Sangesmanier abermals nachzuhören zu können. Das sehr zahlreich besetzte Haus ließ sich auch gestern keinen der zahlreichen Momente entgehen, welche seine handgreifliche Anteilnahme provozierten und stellte dem Sänger oft und sturmisch seinen Dank ab. Schade, daß auch gestern die Repräsentantin der Jenny wieder nicht in der Lage war, durch frische Töne ihren Part zu schmücken. Herr Richmann imponierte wiederum durch Kraft und Adel des Tones, Frau Holder-Geger überholte ihre frühere Leistung durch bessere Disposition, Herr Nestler trug abermals den nötigen Humor in seine Rolle hinein und die Chöre thaten sich in der großen Auktionsszene hervor.

Eine Reise-Erinnerung vom Niederwald.

Die Manöverfahrt bei Homburg nahmen sich dem Ende. "Der Kaiser kommt," hieß es in Wiesbaden — und Alles beeilte sich, das Festgärtner der Stadt zu vollenden. Wiesbaden ist auf den Empfang des jährlich wiederkehrenden Monarchen eingerichtet. Selbst die Pferdebahnwaggons, ja die Hundewagen betränken sich dann mit Guirländen. So präsentierte sich Wiesbaden auch am Morgen des 28. September. Das Kaiserwetter war ausgeblieben; gegen 7 Uhr regnete es noch und man sah die Gesichter in den bedenklichsten Faltenlagen nach dem Himmel Ausschau halten. Wir ließen uns indes nicht einschüchtern; hatten wir doch nun einmal die Karten für die Festfahrt, arrangiert vom Verein Wiesbadener Künstler und Kunstreunde" auf dem Dammschiff, "Ernst Moritz Arnold" um theures Geld erstanden. Um 8 Uhr 30 Min. dampften wir mit dem Zuge nach Biebrich ab, also das Festschiff unserer harzte. Welch Leben schon auf dem Taunusbahnhof! Eine erwartungsfrohe Menge, schreitend und geschoben, mit Kornblumen geschmückt, mit Eßkörben beladen. Ich wurde skeptisch gestimmt, wo sind die Charakterköpfe mit dem schwarz gekürten Profile und wallender Mähne? "Verein Wiesbadener Künstler" schien mir etwas läufig. Doch ich will nicht ungerecht sein.

Schen Sie dort den Herrn im dunklen Habit?

"Nun?"

"Friedrich Bodenstedt."

"Ja doch 'was. Und jener glattrasierte Jungling."

Stadttheater.

Posen, den 7. November.

Wachtel's zweites Gastspiel.

Als Georg Brown in Boieldieu's "Die weiße Dame" setzte gestern der königlich preußische Kammersänger Theodor Wachtel sein hiesiges Gastspiel fort. Man konnte so seine stillen Bedenken haben, ob gerade diese Rolle selbst in den Tagen lippigsten Glanzes ihrer vollen Vertretung durch Wachtel theatrahaft geworden sei und ob nicht vielleicht gerade ihr die unerträliche Konsequenz der Seitenläufe in Wachtel's Kunstleben ihr Erbteil ankränkeln werde. Was aber Wachtel, dieses Immergrün in der musikalischen Blumenprache, gestern wieder bot, hatte des fröhlichen Frischens und des ästhetisch wohl Gedachten wieder so viel aufzuweisen, daß man über der Freude an der reichen Auswahl prächtiger Szenen und Momente gänzlich dessen vergaß, was man aus eigener Ansicht über die Bühnengrößen als Antidosis gegen unbewußt überwuchernde Sympathie vielleicht ins Treffen führen könnte. Herr Wachtel sah seinen Helden vor Allem von der Seite des harmlos übermüthigen jungen Blutes auf, den er anstatt mit nicht zu unterschätzender Natürlichkeit auf die Bühne hinzutäuschen verstand. Hatte schon seine erste episodische Arie "Ha, welche Lust Soldat zu sein" gefändet, seine Stimme im Schlusserzett "Ich kann es nicht verstehen" durch die Frische in der Höhe die Sinne der Hörer gesungen, so bot bald darauf die Kavatine des zweiten Alters, welche dem Erscheinen der weißen Frau direkt vorausgeht, volle Gelegenheit, Schönheit, Pracht und vollendete Modulationsfähigkeit des Tones in vollen Zügen zu genießen. Hier glitt die Stimme mühelos bis zum hohen c hinauf, hier perlten die Töne ungezwungen in all den Kombinationen von Tonketten, zeigten die hohen Kopftöne vollsten Adel des Klanges, erlangt durch ganze Takte hindurch das hohe b in siegreicher Reinheit. Und weiterhin im Duett die triumphirende Versprechung "Dem Unglück Rächer zu sein" und der prächtige Zwiegesang mit Anna "Diese Hand und ihr zärtliches Drücken." Wie leuchtete im großen Septett der Auktionsszene die Stimme so hell heraus und wie anmutig entglitten im Ahnenzaale den Lippen die Reminiszenzen an die fernen Klänge der Kinderzeit.

richtig geblieben. Der akademische Senat hat in der Hauptstube die formalen Gründe der Komitemajorität akzeptirt.

Frankreich.

Paris, 5. Nov. Der „Kölner Btg.“ beschreibt man: Die Behauptung, daß in Berlin von orleanistischer Seite Schritte im Hinblick auf die Herstellung des Thrones geschehen und von Deutschland eine ablehnende Antwort erfolgt sei, machen hier ein gewisses Aufsehen; doch glaube ich die Versicherung geben zu können, daß in letzter Zeit dergleichen Schritte von orleanistischer Seite in Berlin überhaupt nicht gethan worden sind. Freilich würde, wenn überhaupt solche Schritte erfolgt wären, die Antwort Deutschlands ablehnend ausfallen sein. Von früheren Zeiten her kann es den Orleanisten nicht unbekannt sein, daß Deutschland um keinen Preis Umtriebe gegen die Republik begünstigen wird. — Aus zuverlässiger Quelle wird mir bestätigt, daß Challemel-Lacour im Auswärtigen Amt bleiben wird. — Die drei in Paris anwesenden Großfürsten und die Großfürstin Wladimir sind heute zur Jagd bei dem Herzog von Aumale.

Die „Kreuztg.“ läßt sich von ihrem Pariser Korrespondenten schreiben: Die hierige chinesische Gesandtschaft wartet mit Spannung auf Instruktionen von Peking, welche über die Abreise oder den Verbleib des Gesandtschafts-Personals entscheiden sollen. Admiral Courbet hat telegraphisch dem Marineminister seine Ankunft in Hanoi angezeigt und gleichzeitig denselben von den Dispositionen in Kenntnis gesetzt, welche er in Betreff des baldigen Beginnes der militärischen Operationen gegen Sontay und Bac-Ninh getroffen. Der erste Angriff dürfte wohl auf Sontay gerichtet sein. Admiral Courbet wird nach Landung der Verstärkungen am Anfang November über 10,000 Mann zu verfügen haben, ohne die tonkinischen Rekruten zu zählen. Wie schon früher an einer anderen Stelle angekündigt, fehlt es dem Expeditions-Korps gänzlich an Kavallerie und macht sich der Mangel an Geschützen stärkeren Kalibers sehr fühlbar. Sontay, so berichten Überläufer, wird von 2000 regulären chinesischen Soldaten und 5000 „Schwarzflaggen“ verteidigt. Die Franzosen hoffen zwischen dem 15. bis 20. November den Vormarsch gegen Sontay zu beginnen und die mit glatten Kanonen versehenen Befestigungen durch einen Sturmangriff bei dem ersten Anlaufe zu nehmen. Der „Figaro“ bestätigt die Nachricht von dem Erscheinen eines 14,000 Mann starken chinesischen Korps in Nord-Tonkin.

Paris, 5. Nov. Das „Journal officiel“ veröffentlicht jetzt über den auswärtigen Handel Frankreichs folgende Zahlen:

Spezialhandel durchschnittlich per Jahr:

	Import	Export
1873/76 Tausende Frs.	3 642 926	3 759 653
1877/81 " "	4 484 183	3 385 532
1882 " "	4 972 070	3 506 464
	Fabrikate.	
1873/76 Tausende Frs.	461 844	1 967 846
1877/78 " "	499 684	1 731 433
1882 " "	673 547	1 857 499

Nach der Aufstellung hat die Bewegung der Fabrikate ein Plus der Ausfuhr über die Einfuhr ergeben

im Jahre 1872 Tausende Frs.	1 590 565
1876 " "	1 264 881
" 1880 " "	1 304 706
" 1882 " "	1 183 843

Im Jahre 1882 war also die Mehräusfuhr von Fabrikaten um 462 640 000 Franks oder 25,6 p.C. kleiner als im Jahre 1872. Die Regierung begleitet die Vorlage an die Deputirtenkammer mit einer Darstellung der Verhältnisse, welche anerkennt, daß man auch in Frankreich beginnt, die Tragweite der Symptome eines Rückgangs des Exports von Fabrikaten zu würdigen:

Mit den absteigenden Taschen am Paletot — es werden sich einige Niederwald-Hüftstücke darin befinden — das ist der Schauspieler X. — eine mimische Größe ersten Ranges.“

Die Größe war mir unbekannt, aber mein Vertrauen fing an, sich zu beleben.

Glockenzeichen — Absahrt — nach 20 Minuten Ankunft in Biebrich. Guirlanden, Blumen, Fahnen. Im Sonntagsstaat stand die ganze ehemalige nassauische Reisde am Quai entlang und drängte sich zur Landungsbrücke. Dort lag der „Arndt“, bewimpelt, besiegelt, befranzt. Bald war er erreicht. Etwa 400 Personen mochte er Raum gewähren, 500 wurden heute verladen. Man mußte sich eben einrichten.

Inzwischen, es war 10 Uhr gemordet, und der Dampfer machte noch immer keine Miene zur Absahrt, begab man sich in verschiedene Gruppen an das Arrangement der nötigen Festummierung. Festörbe öffneten ihre verborgenen Festschäze, die Festfellen ließen mit Feuerbouillon und Festwein unter, Festordner vertheilten Festgedichte und Festzeitungen — es war Alles Fest auf dem Schiffe, bis auf den Braten der offerirten Butterbrote, der war scheinweise so fest, daß man ihn nicht beißen konnte.

Da hieß es plötzlich „sie kommen“, und Aller Augen richteten sich stromaufwärts, wo, nahe bei Mainz, im hellen Sonnenglanz eine stolz bestagte Dampferflotte in Sicht kam. Ein Kanonenbeschuss erdröhnte, vom Echo weitergetragen, stromab, ein zweiter folgte, ein dritter — unter Schiff, das sich mittlerweile in Bewegung gesetzt hatte, antwortete, und wieder blieb es auf, hier — dort, Glöckengläste hüben und drüber, und zwischendurch: „Hurrah! Hurrah! Hurrah!“

Nun begann die Fahrt thalab. Welch eine Fahrt! Namentlich das rechte Rheinufer sahen wie besetzt mit Menschen, mit einer lebendigen Guirlande eingefasst. Aus allen Städten, Flecken, Dörfern waren sie herbeigeeilt, auf den Balkonen und Dächern der Villen, in den Aesten der Bäume und auf altem Gemauer bewegten sich die Gestalten. Die jubelnde Menge grüßt sich frohbewegten Herzens. Schiff auf Schiff zieht vorüber, Fahnen, Tücher, Schärzen flattern grüßend im Winde, der Jubel scheint kein Ende nehmen zu wollen. Die Strompolizei hatte den Dampfern je eine Nummer gegeben, die deutlich am Schornsteine sichtbar zu machen war. Hier nach richtete sich die Reihenfolge, die in bestimmten Abständen einzuhalten war. Der „Arndt“ reihte sich als 5. Schiff in die Festflotte ein, welche im Ganzen aus mehr als 30 großen Dampfern bestand, die Privatdampfer, welche der Feier bewohnten, nicht mitgerechnet.

So ging's in froher Fahrt an Schierstein vorbei — an Budenheim, Walluf, Eltville, Erbach, Oestrich, Winkel, Geisenheim und anderen Orten, bei deren Namennennung das Herz des Rheinweintrinkers höher zu schlagen beginnt.

Nach und nach bläute der Himmel, die Nebel sanken und weit hinein in die Lande nach Rauenthal, Steinberg, Johannisberg schweifte der Blick. Schloß Johannisberg, dem Fürsten Metternich gehörig, war wohl das einzige Haus im Rheingau, das nicht gesiegelt batte, noch

„Ohne hier die Grundlagen der Handelsbilanz näher erörtern zu wollen, werden wir zu unserer freudlichen Schlüsse aus den gegebenen Zahlen geführt. Während die auswärtige Industrie beßändig ihren Absatz auf unserem Markt erweitert, nimmt die auswärtige Rundschau der französischen Industrie keineswegs zu. Hieraus entpringt, da nun einmal eine regelmäßige und normale Entwicklung für den Verbrauch in allen Ländern der Welt gegeben ist, daß wir in der allgemeinen Bewegung an Einfluß verlieren. Die fremden Produkte, deren Import nach Frankreich überhaupt zugemessen hat, sind: chemische Produkte, Niträte, Gläser und Kristalle, Leinen- und Hanfgarne, Seidengewebe und Flokseide, Wollenskothe, Jute, Baumwolle, Maschinen, mechanische Fabrikate und Metallarbeiten.“

Von Interesse sind die Bemerkungen über den Verkehr Frankreichs mit Deutschland. Der Export wollener Gewebe, Passmenterien und Bänder betrug im Jahre 1869: 22 812 000 Fr., im Jahre 1875: 28 373 700 Fr. und ist im Jahre 1881 auf 21 162 000 Fr. gesunken. Ein ähnlicher Rückgang ist in denselben Fabrikaten aus Seide zu verzeichnen, nämlich eine Abnahme des Exports von 27 169 800 Fr. im Jahre 1869 auf 20 745 300 Fr. Aber nicht genug damit, es kommt noch der Umstand hinzu, daß, wie man auf französischer Seite mit Bitterkeit bemerkt, die deutsche Industrie mehr und mehr ihre eigenen Produkte nach Frankreich ausführt. So stieg der Wert der nach Frankreich verkauften deutschen wollenen Stoffe von 4 213 000 Fr. im Jahre 1869 auf 9 106 000 Fr. im Jahre 1875 und erreichte im letzten Jahre die Höhe von 12 119 200 Fr. Ebenso stieg der Betrag von deutschen Seiden-geweben, welche nach Frankreich versendet wurden, von 1 795 000 Fr. im Jahre 1865 schon 1872 auf 7 160 000 Fr., 1875 auf 8 615 000 Fr. und im Jahre 1882 sogar auf 12 107 000 Fr. Mithin läßt sich das vortreffliche Ergebnis konstatiren, daß gegenüber einem Rückgang der französischen Ausfuhr in obigen Artikeln, welcher 27 p.C. beträgt, eine Zunahme des deutschen Exports nach unserem westlichen Nachbarlande (von 1869 bis 1881) um 574 p.C. stattgefunden hat.

Auch der „Economiste Français“ beschäftigt sich mit dieser Frage, wobei er speziell das Verhältnis zu Deutschland einer eingehenden Betrachtung würdigt.

Deutschland zählt 4½ Millionen Pferdekräfte, davon 3 Millionen in der Industrie des Verkehrsverkehrs und 1½ Millionen in den industriellen Etablissements. In Frankreich bestehen diese Etablissements nur 576 000 Pferdekräfte bei einer Totalsumme von 3,600,000. Deutschland ist bei Weitem reicher an Kohlenminen als wir. Im Jahre 1882 hat es 52 Millionen Tonnen gewonnen, hingegen wir nur 21 Millionen. Der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr in diesem Artikel beläuft sich auf 36 Millionen Franken, wohingegen wir vom Auslande für 179 Millionen Kohlen beziehen. Unseren 2,300,000 Tonnen Gusseisen stellt Deutschland 2,900,000 gegenüber. Es war die Metallurgie, mit der vor drei Jahren die Wiederaufnahme der Geschäfte begann. Deutschland hat drei große Industrien, welche die Landwirtschaft interessieren: Zucker, Spiritus und Bier. Die Zuckerindustrie hat sich seit einigen Jahren bedeutend entwickelt; sie verdankt ihre Prosperität dem Ausfuhrprämien. Die Produktion ist doppelt so stark, als die Konsumtion, welche 6,4 Mgr. per Kopf bei 48 Millionen Einwohnern nicht übersteigt. Die Exportation hat sich von 14,000 Tonnen im Jahre 1871 auf 318,000 Tonnen im Jahre 1881 gehoben. Beim Spiritus ist die Konsumtinn, nachdem sie einen großen Aufschwung genommen hatte, seit zehn Jahren ungefähr bei 2½ Millionen Hektoliter stehen geblieben, was 5½ Liter per Kopf macht. Die Exportation hat sich in zehn Jahren mehr als verdoppelt: sie erreichte 1882 1,130,000 Hektoliter. Deutschland produziert jetzt einen sehr feinen Spiritus, der gleich gut ist für die Weinmachung wie für die Nachahmung von Cognac. Der Spiritus, den es konsumiert, ist weit schlechter als der, den es nach dem Auslande verkauf. Die Bierfabrikation steigt bis auf 39 Millionen Hektoliter, davon entfällt fast ein Drittel auf Bayern. Die Ausfuhr beträgt ungefähr 1,200,000 Hektoliter. Unter den Gewebe-Industrien befindet sich die der Baumwollgewebe fast auf gleicher Höhe mit den unferigen. Gegenüber den 11 Millionen Spindeln, welche England besitzt, zählt der ganze Kontinent 21½ Millionen Spindeln, davon Frankreich 5 Millionen und Deutschland 4 815,000. Die Industrie der chemischen

Produkte ist eine sehr blühende. Dank der großen Zahl vorläufiger Schlier, welche die Laboratorien der Universitäten alljährlich ausbilden. Allein die Fabrikation von Alizarin und Anilin wird auf 100 Millionen Franken geschätzt; das Ausland kauft ungefähr drei Viertel. Was den auswärtigen Handel anbetrifft, so exportiert Deutschland für 4055 Millionen Franken und importiert für 3955 Millionen Franken. Diese Totalsumme von 8010 Millionen ist nur um 558 Millionen geringer als die Totalsumme des auswärtigen Handels Frankreichs. Es ist übrigens zu bemerken, daß die Exportation in Deutschland von 1881 bis 1882 um 255 Millionen gestiegen ist, welches vorzugsweise auf die Fabrikate entfällt, als Bier, Spiritus, Mehl, Zucker, Produkte der Textil- und Metallindustrie. Gerade dies erscheint beunruhigend, wenn man konstatiert muß, daß in Frankreich im Gegenteil der Export der Fabrikate abnimmt! So bleiben wir für die ersten neun Monate von 1883 um 97½ Millionen gegen die korrespondirende Periode von 1882 zurück. Deutschland kauft uns für 317 Millionen ab und verkauft uns für 412 Millionen. Die Handelsbalance ist gleichfalls zu Deutschlands Gunsten, in dessen Beziehungen mit England, den Vereinigten Staaten und der Schweiz, hingegen zu seinen Ungunsten in den Beziehungen mit Belgien, Österreich und vor Allem mit Russland. Wir führen noch hinzu, daß der internationale Handel des deutschen Reiches beginnigt wird durch eine starke Handelsflotte von 4370 Schiffen mit 1,633,000 Tonnengewicht. Ein Viertel der letzteren wird durch 515 Dampfschiffe repräsentirt.

Wenn es unumgänglich nötig ist, so schließt der „Economiste Fr.“, die militärische Entwicklung des deutschen Kaiserreichs zu überwachen, so ist es nützlich, sich von seiner industriellen und kommerziellen Entwicklung Rechenschaft zu geben. Wir trauen Frankreich die Kraft zu, Deutschland auf diesem zweifachen Schlachtfelde Stand zu halten, aber nur unter der Bedingung des Arbeitens ohne Ruh und Rast.

Paris, 5. Nov. Das in Belleville abgehaltene Bankett der französischen Arbeitervereine, welchem mehrere hundert Gäste, darunter die englischen, italienischen und spanischen Arbeiterdelegationen, bewohnten, ist ohne Zwischenfall verlaufen. Allemann, welcher auf die fremden Gäste traf, fordert die Abschaffung des gegen die „Internationale“ gerichteten Gesetzes von 1872. Dieser Vorschlag wurde mit dem Rufe „Es lebe die allgemeine Republik“, in welchen auch die fremden Delegirten einstimmig, aufgenommen. — Der neue Kriegsminister Campenon hat ein eigenthümliches Mittel zur Erfahrung entdeckt; er will das Kontingent der Klasse 1882, das dem Gesetz entsprechend, in diesem Monat hätte unter die Fahne treten müssen, erst im Dezember einberufen: 137,000 Mann einen Monat später eingereiht, zu drei Franks per Mann täglich, macht einen Gewinn von mehr als 12 Millionen Franks für die Staatsklasse aus. Doch protestiert selbst der ministerielle „National“ gegen diesen Kunstgriff, unter welchem die Vertheidigungskraft des Landes leide.

Russland und Polen.

d. Warschau, 6. Nov. Im Martin-Institute, in welchem, wie erinnerlich, vor einiger Zeit mehrere Pensionärrinnen wegen nihilistischer Umtriebe verhaftet wurden, ist später in den Schlafzimmern der Pensionärrinnen die Druckerei des sozialistischen Organs „Proletariat“ entdeckt worden. In diesem Nest nihilistischer Bestrebungen brach am 5. d. M. Morgens 6 Uhr ein Brand aus, welcher bis 8 Uhr Morgens dauerte und die oberen Stockwerke des Gebäudes vernichtete. Natürlich wird auch dieser Brand mit nihilistischen Umtrieben in Verbindung gebracht und allgemein ist in Warschau die Ansicht verbreitet, daß die in dem Institute vorgenommenen Vorfälle die Regierung veranlassen werden, entweder die Anstalt zu löschen, oder sie nach einem anderen Orte zu verlegen. — Die Prozeßsache gegen den Studenten Zukowicz, welcher bekanntlich den Kurator Apolinariusz thätig insultiert hatte, wird die Warschauer Gerichtskammer nochmals beschäftigen; der Kassationshof hat nämlich das Erkenntniß, durch welches Zukowicz zu 1½ Jahren Gefängnis verurtheilt wurde, vernichtet und die Angelegenheit an eine andere Abteilung der Gerichtskammer verwiesen.

halle mit dem Hose erschienenen Kaiser vorbeidefilzen. In der angeordneten Reihe setzten sie sich in Bewegung. In der, von Weinreben umsponnen Kolonne stand der Kaiser hochaufgerichtet, in lebhafter Unterhaltung mit Professor Schilling, dem Schöpfer des Denkmals. Rechts vom Kaiser standen die Prinzen und fremden Potentaten, nach links höhere Offiziere und die Damen des Gefolges in rosafarbenen Toiletten. Nach den Schiffen und der auf Deck jubelnden Menge grüßte der Kaiser mehrfach hinüber. Nach Umschiffung der oberhalb Bingen belegenen Rheininsel legten die Dampfer nochmals bei Rüdesheim vor Anker.

Auf dem „Arndt“ schritt man zum Diner. Die 500 Theilnehmer sollten in zwei Serien „abgefuttert“ werden; zu diesem Zwecke waren 250 rote und ebensoviel gelbe Karten ausgegeben worden. Das Los sollte entscheiden, welche Serie zuerst Abzug empfange — es entschied für rot, und gelb verzog sich mit schwierigen Gesichtern. Natürlich hatte ich Pech. Wie konnte ich auch nur gelb annehmen?! Der Serie gelb, die erst um 5 Uhr zum Essen kam, erging's entsetzlich, doch trieb ein galgenhaft angehauchter Festhumor seine schönsten Blüthen. Als schließlich an einem Tische mit zwölf speisenden Personen sieben Plätschen und zwei Kerne als Kompost servirt wurden, zitterte man das Komitemitglied, Herrn Major a. D. Sch., um diese programmwidrige Thatache zu konstatiren, event. zu protokollieren. Der Herr Major aber hielt folgende Ansprache: „Meine Herren, was wollen Sie eigentlich? Für zwei Mark ein Diner auf dem Rheine ist etwas ganz Unerhörtes, noch nie Dagewesenes. Seien Sie bescheiden und begnügen Sie sich, wenn bei einer solch erhabenden Festgelegenheit nur Ihre Geruchsorgane etwas davon wahrnehmen haben. Im Übrigen, ich meinesheils bin aufzufreden; ich habe ausgesiecht gepeist, sogar hervorragend — und ich muß das verstehen, denn ich bin Komitemitglied!“ Der Herr Major hatte die Lacher auf seiner Seite — man griff zum Römer und vertröstete sich auf daheim.

Mittlerweile hatte sich die Nacht herabgesenkt. Eine Rakete stieg in lühnem Bogen empor — das Zeichen für die allgemeine Illumination. Bengalisches Licht flammt auf vom Thurne zu Eltville, und wie eine fluktuante Welle wächst es sich fort von Landhaus zu Landhaus, von Ortschaft zu Ortschaft. Bunte Lampions umsäumen die Ufer — Leuchtburgs, Raketen, Schwärmer durchausen die Luft, bald hier, bald dort — und magisch spiegelt sich all der Lichterglanz in der wogenden Flut des Rheins.

Vater Rhein hatte heute seinen schönsten Festtag: die Liebe zu ihm, dem vielmehr wohnen, vielmehr trinken richtete ihm ein Denkmal auf, ein Zeichen deutscher Treue, Einigkeit und Kraft. Stolz blickte er zu den Freudenfeuern empor, die um ihn her durch die Nacht leuchteten; trunken von Wein und Licht undonne ging er zur Ruhe.

O. M.

Sämtliche Schiffe sollten nun vor dem hart am Ufer in der Rhein-

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 6. Nov. (Ausführliche Meldung.) Der Bierer-Ausschuss der ungarischen Delegation hat unter Streichung eines unerheblichen Betrags den Okkupationskredit mit dem Gesamt- betrage von 7,307,000 Fl. angenommen. Minister von Kallay erwiederte auf die von Einzelnen an ihn gerichteten Fragen, er habe über die allgemeine Lage der okkupirten Provinzen keine Vorlage eingebracht, weil seit der von seinem Amtsvorgänger vor zwei Jahren gemachten Vorlage wesentliche Änderungen in der Organisation nicht eingetreten seien, und weil die während seiner Amtszeit eingetretenen Veränderungen schon in der vorjährigen Session eine ausführliche Besprechung erfahren hätten. Dass die Einkünfte der okkupirten Provinzen die sämtlichen Ausgaben derselben nicht decken, könne er nicht leugnen, die Kosten der militärischen Besetzung würden von der Monarchie getragen. Das Bollpauschale, welches Bosnien und die Herzegowina in Folge ihrer Aufnahme in das gemeinsame Bollgebiet von der Monarchie erhielten, sei auf 600,000 Fl. festgestellt; nach den neuesten Ausweisen sollten die okkupirten Provinzen nach dem Waarenverkehr eine Zolleinnahme von 1,600,000 Fl. haben, da diese Waaren aber ausschließlich aus beiden Staaten der Monarchie eingeführt würden, so genieße die Industrie und der Handel der Monarchie den Vortheil und es seien demzufolge jene 600,000 Fl. kein Verlust für die Monarchie, die Auslagen für das bosnische Zentralbureau werden aus den Einnahmen der okkupirten Provinzen gedeckt. Die Frage, ob die geplante Verminderung des Truppenbestandes gerechtfertigt sei, siehe mit der Rekrutierung, mit der Flüchtlingsfrage, mit der Gendarmerie u. s. w. in Zusammenhang. Von den 2500 aus der Herzegowina geflüchteten seien in Folge der abwartenden Haltung der Regierung bereits mehr als 2000 zurückgekehrt und hätten das Versprechen abgegeben, sich friedlich zu verhalten und sich der Rekrutierung nicht zu widersetzen, dieselben seien tatsächlich auch zu Hause geblieben und hätten ein friedliches Leben geführt, nur noch wenige Personen, darunter hauptsächlich die Unurrektionsführer und solche, die dem Räuberleben ergeben seien, befänden sich außer Landes. Die freiwillige Rückkehr und Unterwerfung der Flüchtlinge habe einen günstigen Eindruck auf die Bevölkerung gemacht, so dass die zu Anfang vorigen Monats begonnene Rekrutierung von bessem Erfolg, als man gehofft, begleitet gewesen sei. Die Rekrutierung sei im ganzen Lande innerhalb Monatsfrist, in der Herzegowina binnen 18 Tagen beendet worden. Zur Beschleunigung derselben habe man die Absentierungskommission um zwei vermehrt. In der Herzegowina und im Distrikt Serajewo sei das Kontingent vollständig gedeckt, die Rekrutierung sei nicht nur ungestört, sondern teilweise unter freudigen Kundgebungen verlaufen. Ohne dass man die noch vorhandenen Schwierigkeiten verhehle, könne doch konstatirt werden, dass die Verhältnisse schon jetzt eine viel bessere Wendung genommen hätten. Die kürzlich von den Journals erwähnten Räuberbanden hätten nur aus Gruppen von 4—5 Mann bestanden, welche leicht bewältigt worden seien.

Madrid, 6. Nov. Wie verlautet, hat Marshall Serrano den ihm angebotenen Pariser Botschafterposten angenommen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 7. November, Abends 7 Uhr.

Krefeld, 7. Nov. Bei der Landtagswahl wurde Seyffardt (nationalliberal) mit 154 gegen 128 ultramontane Stimmen gewählt.

Wien, 7. Nov. In der Plenarsitzung der ungarischen Delegation wurde das Budget des Ministeriums des Neuen angesehen. Baumann sprach seine große Befriedigung über das Bündnis mit Deutschland und den Wunsch nach volkswirtschaftlichem Ausbau dieses Bündnisses aus. Graf Banffy betonte die Rothwendigkeit, alle gegen dieses Bündnis gerichteten Agitationen zu unterdrücken und die Politik der Nachgiebigkeit gegenüber den kleinen Staaten aufzuzeigen.

Belgrad, 7. Nov. Auf Requisition des königlichen Kommissärs in Bajcar wurden die namhaften Mitglieder des hiesigen Zentralkomites der radikalen Partei: Pasic, Theodorovic, Roscha Milosovic, Professor Gericic, Andreas Nikolic, Tabakshändler Lufanovic und Professor Gaja in letzter Nacht verhaftet.

Paris, 7. Nov. Der Botschafter Tseng ließ dem Minister des Auswärtigen eine vom 5. November datirte Note zustellen, worin die chinesische Regierung ihr Erstaunen ausdrückt, über das Li Hung Tatang zugeschriebene Benehmen; gleichzeitig billigt dieselbe die Haltung Tsengs.

London, 7. Nov. Aus Accrington (Grasshast Lancaster) wird eine heute früh erfolgte Explosion in der Kohlengrube „Monkfield“ gemeldet. Von 110 Bergleuten sind bisher erst 6 aufgefunden worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Hermanns Terminkalender für die deutschen Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher auf das Jahr 1884 ist soeben erschienen. Derselbe enthält außer einem gut ausgestatteten Kalendarium für tägliche Eintragungen das Verzeichniß sämtlicher deutschen Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher bestimmt für den Gebrauch der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher bestimmte Beilagen. Der Kalender, welcher sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feiert, genießt durch den Umstand, dass er unter Mitwirkung des Vereins deutscher Anwälte herausgegeben wird, ein besonderes Ansehen. Auf den Einband des Kalenders ist besondere Sorgfalt verwandt; die zur Anwendung gekommene Drabtheftung wird die Haltbarkeit erhöhen. Der Preis derselben beträgt M. 3.—, mit Schreibpapier durchschossen M. 3.50.

* Von Anton Rubinstein ist soeben im Verlage von Ries & Erlé in Berlin ein effektvolles Reitergalopp „Trot de Cavalerie“ erschienen, welcher in den Bilse-Konzerten als Paradesstück figurirt und stets großen Beifall findet.

Locales und Provinzielles.

Posen, 7. November.

* **Polnische Vornamen.** Die „Danz. Blg.“ schreibt: Die von uns erwähnte Mittheilung polnischer Blätter über den Fall einer von dem Standesamt in Danzig beanstandeten, vom Gericht demnächst verfügten Eintragung polnischer Vornamen ist, wie wir an kompetenter Stelle erfahren, nicht richtig dargestellt. Da nur die betr. Mittheilung bei anderen Standesbeamten leicht eine unzutreffende Auffassung erwecken kann, so declariren wir den Sachverhalt wie folgt. Zunächst ist zu bemerken, dass die Gründe für die Ablehnung der Eintragung entstellt wiedergegeben sind, die demnächstige Beweise auch nicht bei der königl. Regierung, sondern beim Bezirksrat erhoben ist, von dem sie rohrtmäig an das Gericht abgegeben wurde, weil, wenn der Standesbeamte eine Amtshandlung ablebt, gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 allein der Richter entscheidet. § 12 der Ausführungs-Verordnungen des Bundesrats vom 22. Juni 1875 bestimmt in seinem ersten Abschnitte: „Die Standesregister sind in deutscher Sprache zu führen“, und es hat der Minister des Innern — entsprechend einer Resolution des Reichstages — ein Einverständniß mit dem Justizminister unter dem 27. Juli 1875 für diejenigen Landesteile mit polnisch redender Bevölkerung im Interesse dieser angeordnet, dass diejenigen Vornamen, welche in beiden Sprachen eine verschiedene Form haben, in „deutscher Schreibweise“ in die Standesregister einzutragen seien. Die „polnische Form“ soll in Klammern beigelegt werden. Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und weil Herr L. in Danzig nicht anzugeben vermochte, ob für den Vornamen Czeslaw eine deutsche Form existire, die richtige polnische Schreibweise nicht wusste und sich auch außer Stande erklärte, den Namen Czeslaw vorzuschreiben, erfolgte seine Abweisung. Das königl. Landgericht hat nun in seiner heraus erlassenen Entscheidung ausgeführt, dass für den meistens angeführten Namen Czeslaw eine deutsche Form nicht vorhanden — ähnlich wie für Kurt und Bettmann entgegengeleget keine polnische Form zu finden sei — und dass aus diesem Grunde die Voraussetzungen des angeführten Minister-Erlaßes nicht aufreten, weshalb Czeslaw in der allein vorhandenen polnischen Form in das Geburts-Register einzutragen sei. Davon, dass der Standesbeamte die Vornamen so einzutragen habe, wie der Vater sie angibt, steht in dieser Entscheidung nichts; sie würde auch gelegentlich schwer zu begründen sein und manche wunderbare Namensbildung in den Standesamtsregistern erzeugen.

d. **Die Folgen polnischer Schreibweise von Ortsnamen.** Am 31. v. Mts. sandte die Expedition des „Dienstes Posen“ unter der Adresse P. P. Rydzyn ein Exemplar der Zeitung ab. Da der Ort Rydzyn in dem Verzeichniß der Ortsnamen des deutschen Reiches nicht vorhanden ist, so wurde die Zeitung nach Russland geschickt, und gelangte zunächst nach Warschau, und von dort dann nach Reissen (Rydzyn) wo sie am 6. d. Mts. glücklich, wenn auch verspätet, eintraf.

r. **Zu Arbres Tagliotheater** gelangte gestern zum ersten Male „die goldene Fliege“, die hier noch nicht gelesen worden ist, unter lebhaftem Beifall zur Aufführung. Die junge Dame, welche die goldene Fliege darstellt, Mlle. Aria aus Paris, fliegt von einer Seite der Bühne zur andern, wie eine Taube; sie fliegt in die Höhe, kommt von da wieder auf die Erde, und fliegt aus dem Hintergrunde der Bühne nach vorn, bis sie endlich hoch in den Lüften verschwindet. Es ist dies jedenfalls eine in hohem Grade effektvolle und sebenswerthe Darstellung.

v. **Tirschtiegel, 6. Nov.** [Zur städtischen Verwaltung.] Vor Kurzem ist eine in Bezug auf die Verwaltung unserer Stadt sehr wichtige Entscheidung getroffen worden. Nach dem Abgang des früheren Bürgermeisters wurde seit Anfang dieses Jahres das Amt des biegsigen Magistrats-Dirigenten mit Genehmigung der Regierung zu Posen von dem zeitigen Distrikts-Kommissarius Herrn Heinrich höchst provisorisch gegen eine angemessene Remuneration verwaltet. Vor Auffstellung des diesjährigen Stadthaushaltsets ist von Seiten der Aufsichtsbehörde das Gehalt des hiesigen Bürgermeisters von 1500 auf 1800 M. erhöht und der Magistrat beauftragt worden, die Neuwahl vorzunehmen. Da die Stadt in den letzten Jahren jedoch durch Unglücksfälle, bedeutende Pfosten- und Strafenbauarbeiten in ungünstige Vermögensverhältnisse gerathen ist, so ist die Stadtverordneten-Verfassung bei der Regierung vorstellig geworden mit der Bitte, von der Neuwahl eines Bürgermeisters zur Zeit Abstand zu nehmen und die Verwaltung der Stadt dem Distrikts-Kommissarius gegen die bereits gezahlte Remuneration von 1200 M. bis auf Weiteres zu befreien. In Folge dieser Vorstellung hat die Staatsregierung nun gestattet, dass der jetzige Distrikts-Kommissarius hierfür auch gleichzeitig mit der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten beauftragt werden darf. Durch diese Einrichtung werden die Ausgaben der Stadt jährlich um mindestens 600 M. vermindert und außerdem hat die Kammerkasse, da ein solches Verhältnis wohl kaum ein definitives genannt werden kann, jedenfalls keine Verpflichtung zu Pensionszahlungen zu gewärtigen. Sollten spätere Stadtverordnete anderer Meinung sein und bessere Vermögensverhältnisse der Kommune constatiren können, so werden ihre Wünsche bei der Regierung gewiss ohne allen Anstand Anerkennung finden.

z. **Birnbaum, 6. Nov.** [Weg e b e f f e r u n g . B e f e s t i g t e r Grundbesitz.] Nachdem die Saatbestellung und die Kartoffelernte beendigt ist, werden die Dominien und Gemeinden diesseitigen Kreises vom Landrat an die Instandsetzung der öffentlichen Wege erinnert. Vor allen Dingen sollen die tiefen Wagengeleise zugestochen, die Wege abgegraben, lose Steine und Wurzeln entfernt und die Bäume gebörig ausgegraben werden. — Zu den Familien, welche sich im Kreise Birnbaum im mindestens 50 jährigen Besitz von Rittergütern befinden und dadurch die Berechtigung erhalten haben, an der Wahl eines Vertreters zum Herrenhaus mitzuwirken, gehören die Herrn: Eugen Karl Augustus v. Unruh in Kl. Münke, Freiherr v. Massenbach in Bielawisch, Włodzyslaus Graf Knyilecki auf Oporowo als Besitzer des Rittergutes Knyileck, Karl Konstantin Freiherr v. Sendels in Schröd. Ern. von Reiche in Rzobittel und Landrat von Kaltreuth in Muchoczyn. Gleichzeitig werden dieselben Besitzer, deren Familien im Laufe dieses Jahres in den 50 jährigen Besitz ein und desselben Gutes gelangen, ersucht, dies spätestens bis 20 Nov. cr. dem hiesigen Landrats-Amt mitzutheilen.

○ **Argenau, 5. Nov.** [B e s t ä t i g t e W a h l.] Im Mai d. J. brachten die Zeitungen die Nachricht aus Argenau, dass die Regierung den einstimmig zum Stadtverordneten gewählten Kaufmann Friedenthal nicht bestätigt hätte. Auf Grund dessen haben die Wähler bei der Regierung zu Bromberg über die Richtigkeitserklärung der Wahl des Friedenthal bestreitet und hat die Letztere nach Prüfung und Richtigfinden der Wahl die frühere Verfügung zurückgenommen und unter 25. Oktober die erste unterm 16. März stattgefunden Wahl des Kaufmanns und Bürgers Friedenthal zum Stadtverordneten für gütig erklärt. (Th. 3tg.)

○ **Schneidemühl, 6. Nov.** [Zu den Stadtverordnetenwahlen.] Heute Abend hielt der hiesige preußische Beamtenverein eine Sitzung ab, in welcher über die Aufführung von Kandidaten zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen berathen wurde. Nach eingehender Besprechung kam man zu dem Resultat, dass für die dritte Wahlabteilung der Eisenbahndirektor Hirsch und der praktische Arzt Dr. Schimmelkennig, für die zweite Abteilung Kaufmann Paul Schmidt, Maler Bruder und Kaufmann Abram und für die erste Abteilung Gymnasialdirektor Dr. Kunze und Buchhändler Wied aufgestellt werden sollen. — Auch in dem Koslowitz'schen Saale fand heute auf Anregung mehrere Bürger für den gleichen Zweck eine allgemeine Bürgerversammlung statt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht, verließ aber resultlos, da bereits von anderer Seite die Parole zu den Wahlen ausgegeben ist. Es scheint demnach unter den Wählern wieder eine große Uneinigkeit zu herrschen, zu deren Beseitigung hier

in Schneidemühl eine öffentliche Bürgerversammlung nichts beizutragen vermag.

Aus dem Gerichtssaal.

L. **Posen, 6. Nov.** [Schwurgericht.] Am gestrigen Tage erreichte, nach mehrmaliger Verlängerung, die Strafsache wider den Bürgermeister Hugo Haase aus Nur. Goslin durch die bereits gemeldete Freisprechung des Angeklagten ihren Abschluss. Die Anklage wirft dem Angeklagten Verbrechen im Amte, Urkundenfälschung, Meineid und Verleitung zum Meineid vor.

Der Angeklagte fungirt, nachdem er seinen ursprünglichen Beruf, die Landwirtschaft, aufgegeben, seit dem Jahre 1865 als Bürgermeister in Nur. Goslin. Als solcher hatte er auch die Geschäfte des Polizeidistrikts Nur. Goslin zu versehen. In dieser Eigenschaft gingen ihm öfters Anzeigen von Polizeibeamten, Gendarmen zu. Als im Laufe des Jahres 1879 der Privatsekretär Krause in die Dienste des Angeklagten trat, soll der selbe mehrere solcher Anzeigen im Amtszimmer versteckt gefunden haben. Als er einige der so vorgefundene Papiere, welche ihm wertvoll erschienen, dem Angeklagten vorzeigte, soll dieser sie ihm aus der Hand genommen und in den Ofen geworfen haben. In dieser dem Angeklagten zur Last gelegten Verneigung der berechneten Papiere sieht die Anklage das Verbrechen im Amte. — Dem Angeklagten waren nach dem Erreichen des Personenstandsgegesetzes auch die Standesamtsgeschäfte von Nur. Goslin übertragen worden. Die Anklage wirft ihm nun vor, dass er in mindestens 11 Fällen in seiner Eigenschaft als Standesbeamter falsche Beurkundungen vorgenommen habe, und zwar in 10 Fällen theils in der Weise, dass er in seiner Abreise von Krause aufgenommen standesamtliche Protokolle nachträglich unterschrieb, als wenn die Erklärungen in seiner Gegenwart abgegeben wären, theils so, dass er dem Krause in blanco unterschriebene Formulare zum Zwecke solcher Beurkundungen ausbandigte. In einem 11. Falle soll er, als ihm die Gebeanne Nierenz eine Geburt angezeigt, trotz der Erklärung der N. sie sei bei der Entbindung nicht gegen gewesen, aufgenommen haben, die N. sei bei der Entbindung zugegen gewesen. — Am 14. Mai 1880 erstattete der Angeklagte die Anzeige, dass der Tagearbeiter Kazimir Giegmierzki den Tod seines am 12. Mai verstorbenen Sohnes statt am 13. Mai erst am 14. Mai in einer Gegenwart angezeigt habe. Giegmierzki wurde deshalb durch Strafbefehl zu einer Geldstrafe verurtheilt, doch erholte sich gegen den Widerpruch. Am 11. August 1880 bezeugte der Angeklagte vor dem Schöffengerichte zu Rogasen eidiich die Wahrheit seiner Anzeige vom 14. Mai und im Termin am 4. Oktober 1880 versicherte der Angeklagte vor demselben Gericht unter Berufung auf den geleisteten Eid, dass er jener Erklärung des G. in der neben dem Bureau belegenen Registratur gewesen sei und von dort aus durch die geöffnete Thür die Erklärung des G. mit angehört habe. Diese eidiiche Aussage soll der Angeklagte wissenschaftlich abgegeben haben. — Schließlich soll der Angeklagte, als Krause am 16. Okt. 1880 in der Giegmierzki'schen Sache eine Vorladung zum Termin erhielt, denselben zu bestimmen versucht haben, er sollte aussagen, dass er, der Angeklagte, während der Erklärung des G. in der Registratur gewesen sei.

Bei seiner heutigen Vernehmung bestreitet der Angeklagte, dass er jemals Urkunden vernichtet habe. Bezuglich des zweiten Punktes der Anklage gibt der Angeklagte zwar zu, dass er vielleicht zweimal standesamtliche Verhandlungen, welche in seiner Abwesenheit durch Krause aufgenommen worden, unterschrieben habe, er entschuldigt dies aber damit, dass er als früherer Landwirt nicht genügende Gesetzeskenntnis gehabt habe und dass er nicht geglaubt habe, indem er die Verhandlungen nachträglich unterschrieb, etwas Straftägliches zu thun. Die übrigen Fälle der Urkundenfälschung bestreitet er. In Bezug des Meineidfallen gibt der Angeklagte folgende Erklärung ab: Er habe in der That der Aufnahme jenes standesamtlichen Alters von dem neben dem Bureau belegenen Registratur aus beigewohnt. In die Registratur sei er durch das nach dem Hause zu belegene Fenster gelangt. Diesen Weg durch Fenster habe er auch früher schon öfters gemacht, da zu der Registratur eine Thür vom Flur aus nicht führe, und es ihm manchmal nicht angenehm gewesen sei, auf dem einzigen sonst möglichen Wege durch das Bureau mit dem daselbst befindlichen Publikum zusammenzutreffen. An jenem Tage habe er seine Süßigkeiten kauft wollen. Das Futter habe aber nicht, wie gewöhnlich, auf dem Fensterbrett des Registraturzimmers, sondern auf dem Tische im Innern dieses Zimmers gestanden. Er sei nun durch das Fenster in die Registratur gestiegen, um das Futter zu holen, dabei sei ihm der Gedanke gekommen, zu beobachten, ob sein Gehilfe im Verkehr mit dem Publikum sich nichts zu schulden kommen lasse. In Folge dessen habe er, ohne bemerkt zu werden, die Erklärung des Giegmierzki, welchen er durch die offen stehende Thür gesetzen habe, mit angehört. — Schließlich bestreitet der Angeklagte auch, dass er den Krause zum Meineid zu verleiten unternommen habe, indem er den Krause als ihm feindlich gestellt bezeichnet.

Durch die heutige Verhandlung konnten die Geschworenen die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht gewinnen und verneinten deshalb die ihnen gestellten Fragen. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete demgemäß auf Freisprechung.

L. **Posen, 7. Nov.** [V e r s u c h t e r M o r d.] In der heutigen Sitzung erschien der Korbmacher Johann Krzyszinski von hier unter der Beschuldigung, an seiner Chefarbeit einen Mordversuch begangen zu haben, auf der Anklagebank. Derselbe hat seit ca. 6 Jahren mit seiner Frau in anscheinend glücklicher Ehe gelebt, bis er im November v. J. die Bekanntschaft des Schlossgeren Michael Skrzypczynski machte. Skrzypczynski suchte und fand Verkehr mit der Familie des Angeklagten und der Letztere glaubte sich zu der Annahme berechtigt, seine Frau bewahre ihm nicht mehr die eheliche Treue, sondern halte es mit Skrzypczynski. In Folge dessen kam es zu den bestätigten Auftritten zwischen den Ehegatten. Nach einer solchen am 1. September v. J. vorgenommenen ehelichen Scene verließ die Frau Krzyszinska aus Furcht, von dem Angeklagten gemäßigt zu werden, dessen Wohnung und begab sich zu der Mutter des S. Als der Angeklagte sie am folgenden Tage von hier wieder nach Hause holen wollte, leistete sie seiner Aufforderung keine Folge, sondern reiste am 3. September nach Gniezen, wohin ihr S. bald nachfolgte. Der Angeklagte, welcher hier von nach einiger Zeit Kunde erhielt, fuhr am Sonntag, den 23. Sept. gleichfalls nach Gniezen, jedoch blieben seine wiederholten Versuche, seine Frau zur Rückkehr nach Posen zu bewegen, erfolglos, und er muhte am Abend unverrichteter Sache wieder nach Hause fahren. Am 24. September reiste nun in ihm der Entschluss, zuerst seine Frau und dann sich selbst zu tödten. Zu dem Zwecke taufte er sich am 25. September einen Revolver nebst den dazu gehörigen Patronen und lud die Waffe auch sofort vollständig. Als dann ließ er sich in einer Schänke einen Brief an seine Frau schreiben, in welchem deren Bruder ihr mittheilte, ihr Mann, der Angeklagte, habe sich das Leben genommen, sie solle zum Begräbniss nach Posen kommen. Diesen Brief unterschrieb er mit dem Namen des Bruders seiner Frau. Als die letztere nun am Morgen des 26. September in Folge des Briefes in Posen anlangte und auf dem Wege vom Bahnhof nach der Stadt begriffen war, trat ihr in der Nähe des Brodow'schen Holzplatzes an der Seltermauerbude der Angeklagte entgegen und zielte mit dem Revolver nach ihrer Brust. Durch einen Griff nach dem Arm ihres Mannes gab sie dem Revolver eine andere Richtung, und als der Angeklagte losdrückte, ging der Schuß statt in die Brust in den Schenkel.

Der Angeklagte, welcher wie schon früher so auch heute offen eingeraumt hat, dass er mit dem Entschluss umgegangen sei, seine Frau zu ermorden, hat bei seiner heutigen Vernehmung erklärt, er habe sich an dem Tage der That in Folge hochgradiger Eifersucht und reichlichen Allobolgenus in einem Zustande von Unzurechnungsfähigkeit befunden. Er habe durch seinen Brief nicht bezwecken wollen, dass seine

Frau nach Posen komme, damit er sie hier ermorden könne, er habe vielmehr noch einmal den Versuch machen wollen, sich mit ihr zu verführen. Als er ihr dann begegnet sei, habe ihn plötzlich die Wuth übermannt, und ohne daß er sich bewußt geworden, was er thue, habe er auf seine Frau geschossen. Diesen Ausführungen haben die Geschworenen jedoch keinen Glauben beigegeben und haben die Schuldfrage besagt. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, der in der heutigen Verhandlung einen recht günstigen Eindruck machte, zu der niedrigsten gesetzlich zulässigen Strafe, drei Jahren Zuchthaus.

Aus der Verwaltung.

In ausnahmsweise günstigen Finanzverhältnissen befindet sich die Stadt Sprottau, sie besitzt Forsten und Domänen, welche eine Jahreseinnahme von circa 170,800 M. ergeben und dadurch den Fortfall der direkten Gemeindesteuer ermöglicht. Man erhebt nur Hundesteuer und Tanzsteuer.

Der Thatsatz einer Chausseegelddefraudation im Sinne der Nr. 5 der zusätzlichen Bestimmungen zum Chausseegeldgesetz ist nach einer Bekanntmachung des Landratsamtes zu Zabrze erfüllt, sobald die Umsfahrung einer Hebeleiste vorliegt, ob ne Rücksicht darauf, ob der Grund der Umsfahrung die Absicht, sich der Entrichtung des Chausseegeldes zu entziehen, oder ein anderer, z. B. Zeiterparnis, geweint ist. Ebensowenig kommt es darauf an, ob das Verbot der Benutzung von Nebenwegen durch Warnungszeichen erfennlich gemacht ist, oder nicht. Zur Strafbarkeit im Sinne obiger Vorschrift genügt die bloße Thatstache, daßemand eine von ihm benutzte Chaussee vor der Hebeleiste verläßt, um — mit Vermeidung der lechteren — demnächst wieder auf dieselbe zurückzukehren.

Ein Gutsvorsteher hatte einer innerhalb seines Amtsbezirks befindlichen Altiengesellschaft bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe aufgegeben, binnen einer Frist von 14 Tagen das Vermögen der bestehenden Krankenkasse von dem der Altiengesellschaft zu trennen und dasselbe pupillarisch sicher anzulegen. Trotz Anbringung der zulässigen Rechtsmittel gegen diese Verfügung sollte dieselbe dennoch zur Ausführung gebracht werden, weil leichtere ohne Nachteil für das Gemeinwesen und im Interesse der Krankenkasse nicht länger ausgekehrt werden darf. In dem die Beschwerde abweisen Befehle führt der Regierungspräsident aus, daß das Verlangen auf Trennung des Vermögens der Krankenkasse von dem der Altiengesellschaft durch die in § 5 des Gesetzes vom 3. April 1854 betreffend die gewerblichen Hilfsstatten den Kommunalbehörden eingeräumten Aufsichtsrechte begründet sei. Die auf Grund dieser Vorrichtung erlassene Verfügung charakterisiert sich nicht wie die Altiengesellschaft annimmt als ein Alt der Polizeigewalt, sondern dieselbe ist in Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechts ergangen.

Das für die Stadt Meerane bestehende Statut betreffend die Erhebung der Biersteuer bestimmt, daß der Ertrag dieser Steuer zur Stadtkasse fließt und der Steuer sowohl das am Orte gebraute, als das von auswärts eingeführte vereinsländische Bier, beides jedoch nur insoweit, als es zum Verbrauche im Stadtbezirk gelangt, unterliegt. Die Steuer beträgt 20 Pf. für 1 Hektoliter einfaches und 30 Pf. für 1 Hektoliter Doppel- oder sonstiges Bier. Bei den in Flaschen eingeführten Bieren ist die Steuer nach Verhältniß des Gehaltes der Flaschen zu berechnen. Jeder Schankberechtigte hat vierjährlich bei der Stadtkasse eine Declaration einzureichen, aus welcher sich ergibt, wie viel Bier er verkauft hat.

Landwirthschaftliches.

* Wir halten es für unsere Pflicht, die Herren Landwirthe auf zuwohlen in dem renommierten Verlage von Paul Parey erschienenes, sehr praktisches Hand- und Hilfsbuch ausmerksam zu machen. Wir meinen das von Professor Dr. Guido Krafft herausgegebene „Illustrirte Landwirthschafts-Lexikon.“ Die neuere landwirthschaftliche Literatur weist eine große Reihe der besten Werke auf über einzelne Gebiete des Ackerbaus, der Viehzucht &c. und auch an vielseitigen Sammelwerken ist kein Mangel; aber es fehlt ein handliches, trotz möglicher Vollständigkeit kurz gefasstes, für das in praktische Bedürfniss bearbeitetes und mit den nötigen Abbildungen ausgestattetes „Landwirthschafts-Lexikon.“ Der praktische Landwirth hat vielfach nicht die Zeit und häufig auch keine so große Bibliothek, um durch Nachlesen in Spezialwerken Belehrung zu suchen; für ihn handelt es sich meist darum, sofort und ohne vieles Suchen eine Auskunft zu finden. Diesem Bedürfnis des praktischen Landwirths entspricht das Krafft'sche Lexikon. Guido Krafft, der Verfasser des bekannten, sein einigen Jahren in 10,000 Exemplaren verbreiteten Lehrbuches der Landwirthschaft, welches an den meisten Lehranstalten in Gebrauch ist, hat die Redaktion des Lexikons übernommen, und die Mitarbeiter — Namen vom besten Klange in der deutschen Landwirthschaft und Autoritäten in ihren speziellen Gebieten — haben darin gewetteifert, die einzelnen Artikel des Lexikons außerfällig, knapp und doch verständlich in folgender Vertheilung abzufassen: Ackerbau: G. Krafft-Wien; Düngerlehre: G. von Wolff-Hohenheim; Meliorationswesen: G. Perels-Wien; Bodenkunde: G. Lehmann-Berlin; Pflanzenbau: G. Krafft-Wien; Obst, Gemüse und Küchenkräuter: W. Lauche-Potsdam; Allg. Tierzucht: G. von Nathusius-Althaldensleben; Kindviehzucht: B. Funck-Helmstedt; Pferdzucht: G. von Nathusius-Althaldensleben; Schafzucht und Schweinezucht: G. von Rodtscy-Ung-Altenburg; Geflügel-, Bienen- und Wildzucht: G. Krafft-Wien; Fütterungslehre: G. von Wolff-Hohenheim; Thierheilkunde: O. Siedmarzgrosz-Dresden; Nennen: G. Graf Lehnstorff-Graditz; Jagd: O. von Nienhthal-Charlottenburg; Betriebslehre: Th. Lehr. v. d. Goltz-Königsberg; Buchführung: G. Krafft-Wien; Landw. Gewerbe (Spiritus-, Zucker-, Stärkesfabrikation, Siegelei &c.); F. Stobmann-Leipzig; Molkereiwesen: W. Kirchner-Halle; Landw. Baukunde: F. Engel-Berlin; Landw. Maschinenfunde: G. Perels-Wien; Agrargeichte und Politik, Steuer- und Genossenschaftswesen, Unterricht &c.; A. Thaer-Gießen. In dieser Weise enthält Krafft's Landwirthschafts-Lexikon Tausende einzelner Artikel und gibt — aufgezählt an der betreffenden Stelle des Alphabets — eine augenblickliche, klare und bündige Antwort auf alle Fragen, wie sie sich täglich im landwirthschaftlichen Betriebe auftun. Wo immer schnellerem Verständniß durch eine Abbildung zu Hilfe gekommen werden kann, ist dem Text ein Holzschnitt beigegeben. Das Werk umfaßt 1112 Seiten resp. 2224 Spalten größten Lexikon-Oktav-Formats, also etwa den Inhalt von 3 bis 4 gewöhnlichen Bänden und hat einen Preis von 20 Mark.

— Kartoffel-Ausgrabemaschinen. In Nr. 723 unserer Zeitung brachten wir einen Bericht aus Wongrowitz über Proberüfung mit Kartoffel-Ausgräbemaschinen, veranstaltet von dem polnischen landwirthschaftlichen Verein des Kreises Wongrowitz. Der selbe sagt: „Die von Gebr. L. in P. gestellte Maschine war hierbei für so gut befunden worden, daß gleich eine ziemliche Anzahl davon bestellt wurden. Die gelieferten Maschinen sollen aber den Erwartungen nicht entsprechen und mehrfach bei Seite gestellt werden.“ Mit Bezug hierauf wird uns von sachmännischer Seite aus dem erwähnten Kreise Folgendes geschrieben: „Von obiger Firma sind nach biesiger Gegend sehr viele Kartoffel-Ausgräbemaschinen geliefert worden, die sämmtlich, wie bei der Probe, so auch bei der laufenden Arbeit nicht allein für brauchbar, sondern auch in allen ihren Theilen für praktisch und solide gebaut gefunden wurden. Die Leistungen sind ganz besonders dort überraschend, wo die Kartoffel hinter dem Marquer oder Furchenzieher in bestimmten gleichen Abständen und gleich tief gepflanzt sind; wo dies nicht der Fall ist, ist bei der ungleichmäßigen Lage der Kartoffel eine vollkommen Leistung nie zu beantragen. Sowohl der Vorsitzende des Wongrowitzer polnischen landwirthschaftlichen Kreisvereins, wie viele andere Empfänger stellen der Maschine in der jetzigen Konstruktion die besten Zeugnisse aus.“

Germisstes.

* Die Stiefenkelsin Lessing's Frau Amalie Löbböde geb. Henneberg, ist am 5. d. M. im Alter von 90 Jahren zu Braunschweig gestorben. Ihre Mutter war die in den Briefen Lessing's oft erwähnte Lotte König, die Tochter erster Ehe von Eva König, der späteren Gattin des Dichters. Die Verstorbene zeichnete sich in ihrem langen Leben durch uneingeschränkte, hochherzige Wohlthätigkeit aus und trat mit Herz und Hand überall ein, wo es sich hier oder an anderen Orten um Begründung neuer Wohlthätigkeitsanstalten handelte.

* Vom alten Blücher weiß Johannes Scherr von des Marschalls Vorwärts erster Kindheit an, bis zu dem Augenblide, da er unter die Husaren kam, recht blühend zu erjähren. „Im mecklenburger Lande war damals viel Wirrwarr, Kriegstumult und Notb aller Art. Auf der einen Seite ein halb oder ganz toller Herzog, der Hahnrei Karl Leopold, auf der andern eine Ritterchaft, die auf ihre Privilegien hielt und dieselben gegen den Herzog vertheidigte. Wüste Haufien demnach hinüber und herüber, unheimlich zumal für junge Cheffrauen auf dem Lande, die „ihret Stunde“ entgegensaßen. So die Frau eines Deurer von Blücher, welcher als Rittmeister in Diensten des Landgrafen von Hessen-Kassel gestanden und dann mit seiner jungen Gattin auf seinem kleinen Erbgut Großen-Rensow sich niedergelassen hatte. Die Frau Rittmeisterin gebar ihrem Gatten einen tüftigen Jungen, Ulrich Siegfried, der nur flüchtig innerhalb unseres Gesichtskreises aufgetaucht, um bald wieder zu verschwinden. Im Winter 1742 gebar sie am 16. Dezember abermalen einen robusten kleinen Blücher, der Gebhard Lebrecht getauft wurde und ein großer Blücher, aller Blücher größter werden sollte.“

Später, in der Zeit zwischen dem schlesischen Kriege und dem siebenjährigen, finden wir den Herrn Rittmeister im Dorfe Rastow hausend und hier wuchs Gebhard Lebrecht mit seinem Bruder zu seiner Altersstufe heran, welche wir die Hegelabre zu nennen pflegen. Recht naturwüchsig muß es dabei hergegangen sein, daher noch mit 70 Jahren eine Lunge, die das Schlachtfeste zu übertönen vermag. Vom streng-methodischen Unterricht ist nichts zu melden gewesen. Es ward uns zwar von einem „Schulfameraden“ unseres Junkers erzählt, welcher diesen, als er, Feldmarschall und Fürst geworden, im Jahre 1816 seine Geburtsstadt Rostock besuchen kam, „Durchlaucht!“ angestammelt und zur Antwort erhalten habe: „Sei kein Narr, oder glaubst Du, daß ich einer geworden sei?“ Aber diese ganze Schulfamerad schafft in sehr nebelhaft. Noch am Ausgang des Zeitalters von Friedrich I. war die Erziehung nicht allein der mecklenburger Junker außerordentlich dürrig; kein Wunder also, wenn unter Held sein Leben lang zur deutschen Grammatik, Rechtschreibung und Styllehre in Todesfeind stand. Indes verständig bat er sich jederzeit zu machen gewußt, mündlich und schriftlich, und das war die Hauptfache. Ebenso blieb der derbe Junge gerund an Leib und Seele, durchaus unfröhlig, aus feurigen Augen gescheit und listig blickend, mit flinkem Muttertisch bei der Hand, ein mutiger Rostocker, ein tüchter Kletterer, Ruderer, Schwimmer, gewandt mit Säbel und Büchse, fröhzeitig ins Leben geworfen und von demselben geschult; daneben fröhzeitig ein eifriger und geräuschvoller Besenner der Dreifaltigkeit: Wein, Würfel und Weiber, insbesondere augleich im Umgange mit Frauen ein Feine und Zartgefühl, im Leben einen untrüglichen Sinn für das Rechte und Wahre äußernd.

Unser Bildling lebte als Gast mit seinem Bruder im Hause seiner Tante, einer Frau von Krackwitz, auf der damals noch schwedischen Insel Rügen, als diese und Schwedisch-Pommern in Folge der Belehrung Schwedens am siebenjährigen Kriege mit soldatischem Gerät sich fühlten. Der Anblick einer Schwadron schwedischer Husaren brachte die soldatischen Neigungen der beiden Brüder zum Ausbruch. Sie wollten unter die Husaren gehen; vergebens stemmten sich Onkel und Tante dagegen. Die Brüder gingen eines schönen Tages im Jahre 1759 auf und davon und unter die Husaren. Denkwürdig ist es, daß unser siebzehnjähriger Gebhard Lebrecht Reiterdienste nahm gegen dieses Preußen, dessen Reiter, Ritter und Ritter er später werden sollte; denkwürdig auch, daß er für Preußen förmlich erst eingefangen werden mußte, so recht ein mildes Füllen, was er damals wirklich gewesen ist. Die schwedischen Reiter siegten nämlich auf einem Streifzug gegen die brandenburgische Grenze zu bei Spantiflow, in Pommern, auf einen preußischen Husarentrupp unter Führung des Obersten Belling. Unser Bildling ritt mit den schwedischen Pflanzlern vor und gefiel sich darin, fluchend und schimpfend die Preußen zu „bravieren.“ „Wart mal, Bubel!“ sagt drüber ein preußischer Pujar, der Gottfried Landed aus Schlesien, und sorgte auf den herausfordernden Knaben los, dessen Pferd in diesem Augenblick von einer Kugel getroffen zusammenstürzt. Der Gottfried, ein starker Kerl, beugt sich hinab, packt den gestürzten Lebrecht, schwingt ihn vor sich auf den Sattel und bringt den richtig Eingespannten zum Oberst Belling, dem Wiene, Gesicht und Gedanken des jungen Burischen wohlgefallen. — So kam der Blücher zu den Preußen, bei denen er blieb, nachdem sein rachs gewonnener Gönner Belling ihn auf dem Wege der Unterhandlung den Abschied aus dem schwedischen Dienste verschafft hatte, und trat als Fahnenjunker in das schwarze Husaren-Regiment, welches später seinen Namen führte. Gottfried Landed hat in seinen alten Tagen von diesem glücklichen Fang gelebt, freilich schmal genug. Arm und schwach, erinnerte er im Jahre 1814 den Staatskanzler Hardenberg daran, daß er es gewesen, welcher den Blücher bei Spantiflow eingefangen; man bewilligte ihm daraus hin die armelige Penzion von monatlich sechs Thalern, womit er bis zum Grabe sein Leben fristete.

Verantwortlicher Redakteur: G. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anzeigen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 5. Kl. 104. tgl. sächs. Landes-Lotterie.
Ziehung vom 6. November.
(Ohne Garantie.)

Alle Nummern, neben welchen kein Gewinn steht, sind mit 260 Mark bezogen worden.

955	414	535	433	730	923	775	442	940	(1000)	38	195	525	870	
142	139	695	416	177	805	1656	369	487	(3000)	411	384	(300)	157	
991	414	023	283	397	252	105	412	765	556	705	297	186	354	059
217	740	2231	795	794	002	382	774	(300)	913	879	753	991	881	059
485	114	156	785	118	036	053	474	911	(5000)	530	(1000)	872	952	
689	073	916	633	181	928	397	(500)	3319	625	121	453	038	998	
(300)	170	312	(5000)	091	627	044	436	693	(300)	158	(500)	770	178	
055	800	737	4632	209	408	642	845	312	153	463	432	245	431	528
769	578	353	772	462	537	928	971	236	(300)	221	057	599	362	(1000)
422	019	512	5468	795	389	257	925	376	335	711	377	255	(500)	
955	418	595	948	186	864	522	6005	505	(500)	468	569	638	(3000)	
779	796	732	810	843	851	921	003	974	281	897	905	800	429	
852	948	657	7621	820	828	526	614	(3000)	375	429	464	664	920	
274	496	344	(3000)	189	151	591	(300)	581	772	087	(300)	889	274	
210	342	505	189	(300)	076	105	338	562	133	(300)	318	029	573	
504	642	727	608	9204	(300)	742	678	421	541	519	702	612	299	578
887	649	(3000)												
1055	213	054	(300)	672	693	398	229	400	892	057	139	551		
161	409	450	(3000)	1137	930	914	819	207	499	(3000)	229	043	(300)	
083	504	(500)	780	223	169	913	465	858	814	218	137	332	141	12968
(300)	685	991	(3000)	733	959	948	459	664	182	248	440	581	955	754
786	005	(1000)	889	137	066	(3000)	441	201	561	13863	295	850		
158	156	113	840	967	881	403	861	260	831	575	914	904	(500)	
841	609	(300)	334	179	783	315	719	(300)	14159	638	419	134		
027	063	486	683	249	475	621	072	127	266	185	485	(1000)	922	
15497	914	829	691	283	616	343	385	755	913	448	213	802	784	774
515	662	16657	206	473	682	810	497							

(300) 164 366 231 799 515 440 817 130 368 573 (300) 604 084 229
881 815 761 684 609 562. 97025 474 157 (1000) 781 632 734 506
755 097 511 962 128. 98747 136 771 032 (500) 807 839 779 587
782 830 344 (500) 946 401 667 920 861 123 743. 99092 581 829 202
263 179 997 108 (300) 319 321 735 582 489 (300) 880 622 873 (300).

Sie husten nicht mehr!

wenn Sie die berühmten und jetzt allgemein in Anwendung kommenden Apotheker W. Bok'schen Katarhysinen gebrauchen. Vorläufig in Posen: Radlauer's Rote Apotheke am Markt, Apoth. Dr. Wachsmann, Kosmetik, und in den Apotheken zu Abelau, Ostrowo, Nowitsch, Grabow, Birnbaum, Stroppen, Dentschen und Marzowin.

Für Bruchleidende.

Herr W. Neumeyer, chirurg. Bandagist aus Hamburg, wird auf Wunsch mehrerer Leidenden wieder zu sprechen sein in Posen nur Sonntag, den 11. Novbr., im „Hotel de Garni“ (Th. Dahns). Näheres im Inseratenteil d. 3tg.

Migränestift, Stück 75 Pf. Tamarinden-Conserven, angenehmes Abführmittel in Confiturenform, Schachtel mit 6 Stück = 50 Pf., empfiehlt Radlauer's Nothe Apotheke in Posen.

Schiffssverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 5. bis 6. November, 12 Uhr Mittags.
Friedr. Schweinhaupt, XIII 1130, Feldsteine, Gorzyn-Graudenz,
August Kisch, V 656, leer, Lubitschin-Bromberg. Friedrich Boche, III

Stekbriefs-Erledigung.

Bühl, Oscar Robert in Nr. 714 oto 1883

Handelsregister.

In unser Gelehrte Register ist unter Nr. 409 folgende Verfügung von heute die seit dem 1. November 1883 in Posen bestehende offene Handelsgesellschaft in Firma Gebr. Heimann und als deren Gesellschafter:

1. der Kaufmann Oscar Heimann zu Posen,
2. der Kaufmann Michael Heimann dagegen eingetragen worden.

Posen, den 7. Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Handelsregister.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 669 eingetragene Firma P. Berlak zu Schwersenz ist erloschen.

Posen, den 7. November 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 218 die Firma:

A. Rosochowicz

mit dem Sitz in Miloslaw und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Johann Rosochowicz zu Miloslaw zufolge Verfügung vom 5. am 6. Novbr. 1883 eingetragen worden.

Wreschen, den 5. Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abth. IV.

Subhastationspatent.

Das dem Rittergutsbesitzer Friedrich Wirth gehörige, zu Lopienno belegene, im Grundbuche von Lopienno Band II Blatt 221 Nr. 1 verzeichnete Rittergut nebst Zubehör soll

den 24. Novbr. 1883,

Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 26. Novbr. 1883,

Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Das zu versteigernde Rittergut ist zur Grundsteuer bei einem der selben unterliegenden Gesamtflächenmasse von 794 Hektar 50 Ar 30 qm mit einem Steuerwert von 1888 63 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 2052 M. veranlagt.

Wongrowitz, 19. Sept. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Tarchaly unter Nr. 186 belegene, den Eigentümern Wojciech und Marianna geb. Maciejewska-Wrobel'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 5 ha 86 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Steuertrag von 12.08 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 36 M. veranlagt ist,

zu befürs zw. Vollstreckung im

Wirtshaus.

Den 3. November 1883.

Der katholische Kirchen-

Borstand.

Wege der notwendigen Subhastation

den 10. Dezbr. 1883

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle,

die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen dafelbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verfaßungsbedingungen können in der Gerichts-Schreiberei II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche

Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirklichkeit gegen

Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung

des Zuschlags wird in dem auf

den 11. Dezbr. 1883,

Vorm. 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Abelau, den 5. Okt. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 218 die Firma:

A. Rosochowicz

mit dem Sitz in Miloslaw und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Johann Rosochowicz zu Miloslaw

zufolge Verfügung vom 5. am 6.

Novbr. 1883 eingetragen worden.

Wreschen, den 5. Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abth. IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unter-

zeichneten Gerichts ist unter Nr. 218 die Firma:

A. Rosochowicz

mit dem Sitz in Miloslaw und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Johann Rosochowicz zu Miloslaw

zufolge Verfügung vom 5. am 6.

Novbr. 1883 eingetragen worden.

Wreschen, den 5. Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abth. IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unter-

zeichneten Gerichts ist unter Nr. 218 die Firma:

A. Rosochowicz

mit dem Sitz in Miloslaw und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Johann Rosochowicz zu Miloslaw

zufolge Verfügung vom 5. am 6.

Novbr. 1883 eingetragen worden.

Wreschen, den 5. Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abth. IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unter-

zeichneten Gerichts ist unter Nr. 218 die Firma:

A. Rosochowicz

mit dem Sitz in Miloslaw und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Johann Rosochowicz zu Miloslaw

zufolge Verfügung vom 5. am 6.

Novbr. 1883 eingetragen worden.

Wreschen, den 5. Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abth. IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unter-

zeichneten Gerichts ist unter Nr. 218 die Firma:

A. Rosochowicz

mit dem Sitz in Miloslaw und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Johann Rosochowicz zu Miloslaw

zufolge Verfügung vom 5. am 6.

Novbr. 1883 eingetragen worden.

Wreschen, den 5. Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abth. IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unter-

zeichneten Gerichts ist unter Nr. 218 die Firma:

A. Rosochowicz

mit dem Sitz in Miloslaw und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Johann Rosochowicz zu Miloslaw

zufolge Verfügung vom 5. am 6.

Novbr. 1883 eingetragen worden.

Wreschen, den 5. Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abth. IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unter-

zeichneten Gerichts ist unter Nr. 218 die Firma:

A. Rosochowicz

mit dem Sitz in Miloslaw und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Johann Rosochowicz zu Miloslaw

zufolge Verfügung vom 5. am 6.

Novbr. 1883 eingetragen worden.

Wreschen, den 5. Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abth. IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unter-

zeichneten Gerichts ist unter Nr. 218 die Firma:

A. Rosochowicz

mit dem Sitz in Miloslaw und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Johann Rosochowicz zu Miloslaw

zufolge Verfügung vom 5. am 6.

Novbr. 1883 eingetragen worden.

Wreschen, den 5. Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abth. IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unter-

zeichneten Gerichts ist unter Nr. 218 die Firma:

A. Rosochowicz

M. Oppenheim's
Spezial-Geschäft
von
Kindergarderoben
für Knaben und Mädchen
Markt Nr. 52,
empfiehlt für die Winter-Saison:
Knaben-Anzüge von 3½ Mark,
Knaben-Paleots von 4,50 M.,
Kaiser-Mantel von 5 M.,
Mädchen-Paleots
von den Billigsten bis zu den Feinsten.
Kleine Reparaturen gratis.



52. Markt 52.

**Thee!**

nur neuester Ernte empfehlen in
feinen reisschmeckenden Quali-
täten in Paketen und ausgewogen
zu billigsten Preisen.

Frenzel & Co.

NB. Grussthee, nur von feinen
Sorten abgesiebt, in aus-
reichender Menge.

Gute Rockarbeiter,
welche nur für bessere Geschäfte
gearbeitet haben, finden dauernde
Beschäftigung bei

Heymann Moral Sohn,

Wilhelmsstraße 6.

Einen Sohn achtbarer Eltern
wünscht als Ehehing die Weiß-
waren-Handlung von
Louis Kaempfer,
Markt- und Bronnerstrassecke 91.

Au Bon Marché.

Firma: **Aristide Boucicaut.** Bedienung ist der be-
ständige Grundsatz
Nouveautés.

Paris.

Au Bon Marché.

der Firma

Einziges Haus, wel-
dem der Titel Au
Bon Marché wegen
der Billigkeit und
strengh soliden Qua-
lität seiner Ware
mit Recht zugesprochen
wird.

Wir beehren uns die geschätzte Damenwelt zu benachrichtigen, daß
die Ausgabe unseres illustrierten Preiscourants für die Wintersaison erschienen ist und wird derselbe auf Verlangen Federmann portofrei zugesandt werden.

Ebenso verschicken wir auf Wunsch gratis und portofrei jegliche
Proben unserer neusten Seiden- und Wollen-Modestoffe, Tuchstoffe, u. s. w. sowie auch die Albums, Beschreibungen und Abbildungen der
von unserer Firma geschaffenen neuen Toiletten, Mäntel und Über-
würfe, fertigen Roben und Kostüme, Damenhüte, Röcke, Unter-
röcke und Morgenröcke, Anzüge für Knaben und Mädchen; fertige
Weißwaren und Leibwäsche, Regenschirme, Handschuhe, Kravat-
ten, Blumen, Federn, Damenschuhe u. s. w.

Wir bringen in Erinnerung, daß die Errichtung unseres Siedlungshauses in Köln a. Rh. uns gestattet alle Bestellungen von 25 Francs
aufwärts — mit Ausnahme der Möbel und Bettgeräte — nach ganz
Deutschland portofrei bis zum Bestimmungsort zu liefern. Nur der
eigentliche Eingangszoll ist vom Empänger zu tragen.

Das Haus „Au Bon Marché“ hat für den Verkauf keine Filialen,
Reisende, Agenten oder sonstige Vertreter, weder in Paris, noch in der
Provinz oder im Auslande.

Wir bringen in Erinnerung, daß die Errichtung unseres Siedlungshauses in Köln a. Rh. uns gestattet alle Bestellungen von 25 Francs
aufwärts — mit Ausnahme der Möbel und Bettgeräte — nach ganz
Deutschland portofrei bis zum Bestimmungsort zu liefern. Nur der
eigentliche Eingangszoll ist vom Empänger zu tragen.

Das Haus „Au Bon Marché“ hat für den Verkauf keine Filialen,
Reisende, Agenten oder sonstige Vertreter, weder in Paris, noch in der
Provinz oder im Auslande.

Als glückliche Erfindung für Frauen,
welche an Nüttvorsfall und Senkung leiden und von diesem
Leid baldmöglichst befreit sein wollen, empfehle meinen
hypogastrischen Gummifürtel mit Pessaire.

Dieser Gürtel, von jeder Dame leicht selbst anzulegen, erzeugt mit großem Vorteil die in gefährlichen Kränze und
Ringe, und tritt schon nach kurzer Zeit des Tragens schnelle
Besserung resp. Heilung des Leidens ein.

Extra-Bandagen für Nabelbrüche und starke Personen,
sowie Blattengeradehalter empfehle bestens.

Auf Wunsch mehrerer Leidenden bin ich persönlich zu
vertreten von Morgen 8 bis Abends 6 Uhr in Posen nur
Sonntag den 11. November im „Hôtel de garni Th. Jahn.“

W. Neumeyer,
Chirurg. Bandagist aus Hamburg, gr. Drehbahn I.

Bei der Auflösung meines
Möbel- u. Spiegelgeschäfts

habe ich folgende Artikel ganz besonders im Preise reduziert:

Flügel und Pianino's
aus den besten Fabriken,

Möbelstoffe,
Teppiche,
auch einige Smyrna-Teppiche,

Rouleaux,
Gas- u. Petroleumkronen.

S. J. Mendelsohn.

Die angekauften Gegenstände können einige
Monate auf Lager bleiben.

Patent-Hand-Ziegelmaschinen

zur billigen Herstellung von Mauerziegeln, Kalk- und Cement-

steinen, feuerfesten Steinen, Trottoir- und Flurplatten,

Briquettes u. s. w., sowie auch zum Nachpressen von vorgeformten

Steinen und Platten u. s. w. empfiehlt Wilhelm Marx, Maschinenfabr

Aachen. Ausführl. Prospekte gratis.

Central-Heizungen

mit automatischer Regulierung (Patent),

neuestes, anerkannt vollkommenes und billigstes System für alle

Zwecke liefert. Prospekte gratis.

Hermann Martini, Chemnitz, Sachsen.

Lizenzen zur Ausführung werden an solide Firmen ertheilt

Ein ordentlicher durchaus nütz-
licher Haushalter wird v. 1. Ja-
nuar ab gesucht. Tilsner Hotel.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Arbeiter mit u. ohne Fam. zu haben
bei L. v. Drwenski, Wilhelmstraße 1